

ERBACHER NACHRICHTEN

Erbach
Bach
Dellmensingen
Donaurieden
Ersingen
Ringingen



No. 31 . 58. Jahrgang . Donnerstag, 3. August 2017

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

Inhalt

Erbacher Termine	3
Aktuelles Stadtgeschehen	3
Notdienste	4
Ferienprogramm	4
Abfall: Hinweise, Termine	5
Amtl. Bekanntmachungen	5
Jubilare	6
Aus den Stadtteilen	14
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	17
Forum 50Plus	18
Kindergartennachrichten	18
Kirchliche Nachrichten	19
Vereinsnachrichten	23
Parteiveranstaltungen	30
Interessant-Wissenswertes	31
Für die Landwirtschaft	32
Veranstaltungen in Nachbargemeinden	32

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Erbach
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Fink GmbH, Druck und Verlag
Postfach 7140
72784 Pfullingen
Sandwiesenstraße 17
Telefon 0 71 21 / 97 93-0
Telefax 0 71 21 / 97 93-993

stadterbach
Die junge Donaustadt

**4.-6. August
2017**

**Stadtfest
ERBACH**

Freitag, 4. 8. am Badesees **MIT SHUTTLEBUS**

18.00 Uhr Start zur **Stadttour**
im Donauwinkelstadion

danach **Stadtgeburtstagsparty**
mit den Albkrachern



Samstag, 5. 8. im Donauwinkelstadion

11.30 Uhr **Erbacher Stadtpokal**

in der Stadtmitte

17.00 Uhr **Gemütlicher Festabend**
mit Live on Stage
Attraktionen für Jung & Alt

Sonntag, 6. 8. in der Stadtmitte

10.00 Uhr **Ökum. Festgottesdienst**
mit Shendoa

11.00 Uhr **Frühschoppen**
mit dem Musikverein
Stadtkapelle Erbach e.V.

Flohmarkt

14.00 Uhr **Oldtimerumzug**

anschl. **Familiennachmittag**
Kampfkunst Hipp
Blaskapelle Fortissimo
Spielstraße

www.erbach-donau.de/Stadtfest





STADTTOUR ERBACH - 4. August 2017

Das Stadtfest Erbach steht vor der Tür und mit ihm unsere beliebte Stadttour. Hier noch einmal die wichtigsten Infos. Wir freuen uns schon auf den sportlichen Auftakt in diesem Jahr!

Startschuss

Freitag, 4. August 2017, 18.00 Uhr im Donauwinkelstadion

Laufstrecke ca. 14 km

Einsteigemöglichkeit in Dellmensingen (ca. 10 km) und in Ersingen (ca. 6,5 km)

Walkerstrecke ca. 9 km

Einsteigemöglichkeit Kanalbrücke Donaurieden (ca. 6 km)

Radtour ca. 26 km – 250 Höhenmeter

Wichtiger Verkehrshinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZuVO) zu beachten sind. Alle teilnehmenden Fahrräder müssen den Bestimmungen der StVZuVO entsprechen. Im Gruppenverband dürfen nicht mehr als 20 Radfahrer fahren und zur Vorgruppe ist ein Abstand von mind. 20 Metern einzuhalten. Wir bitten um Verständnis und Beachtung. **Gute Fahrt**

Ziel: Badensee Erbach

Duschmöglichkeiten sind im Stadion vorhanden

Versorgungsposten Läufer:

Dellmensingen – Schlosspark / Festplatz

Ersingen – Dorfgemeinschaftshaus

Donaurieden – Kanalbrücke

Versorgungsposten Radfahrer - Steinfeld

Die jeweiligen Streckenverläufe finden Sie im Vereinsteil dieser Ausgabe der Erbacher Nachrichten auf Seite 24 sowie auf unserer Website unter www.erbach-donau.de/stadtfest.

Stadtgeburtstagsparty am Badensee Erbach

Freitag, 04. August 2017



Kostenloser Shuttlebus

Für eine sichere Hin- und Rückfahrt

Abfahrt-/Ankunftsort	Hinfahrt	1. Rückfahrt	2. Rückfahrt
Erbach, Feuerwehr	---	00.15 Uhr	01.30 Uhr
Donaurieden, Haltestelle	20.15 Uhr	00.20 Uhr	01.35 Uhr
Bach, Haltestelle	20.20 Uhr	00.25 Uhr	01.40 Uhr
Ringingen, Oberdisinger Straße	20.25 Uhr	00.30 Uhr	01.45 Uhr
Oberdisingen, Kirche	20.33 Uhr	00.38 Uhr	01.53 Uhr
Ersingen, Haltestelle	20.38 Uhr	00.43 Uhr	01.58 Uhr
Dellmensingen, Kirche	20.43 Uhr	00.48 Uhr	02.03 Uhr
Erbach, Festplatz/Feuerwehr	20.48 Uhr	---	---

Verkehrsinformation Stadtfest

Liebe Erbacher Bürgerinnen und Bürger, unser Stadtfest steht vor der Tür! Vom 04.08.2017 bis 06.08.2017 darf kräftig gefeiert werden. Damit einem reibungslosen Ablauf des Stadtfests nichts im Wege steht, informieren wir Sie vorab über folgende **Vollsperrungen während dieses Zeitraums**:

- ▲ Erlenbachstraße zwischen der Einmündung Max-Johann-Straße und Donaustetter Straße
- ▲ Egginger Straße
- ▲ Erlenbachstraße bis zur Einmündung Ehinger Straße

Wir bitten Sie, die öffentlichen Parkplätze in diesem Bereich freizuhalten. Umleitungen für die aufgeführten Bereiche werden eingerichtet.

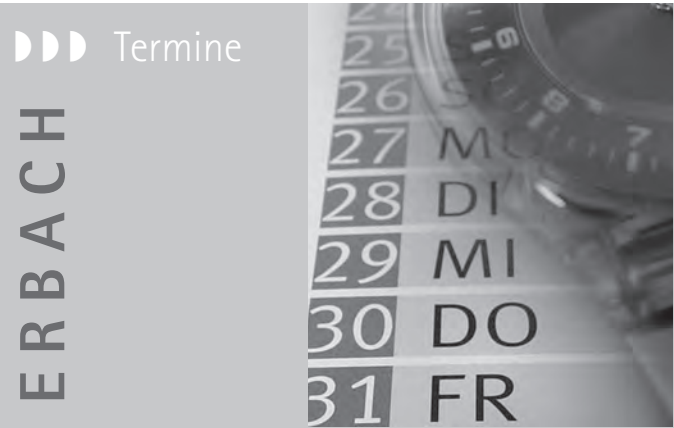
Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen allen ein schönes Stadtfest.

Ihr Ordnungsamt

Stadtfest ERBACH



- | | | |
|---|---|---|
| <p>1. Bierausschank
Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.</p> <p>2. Fingerfood
Schlösslespfeiffer Erbach e.V.</p> <p>3. Pizza
Pizzeria Solino</p> <p>4. Schaschlik / Currywurst
Narrenzunft Erbach e.V.</p> <p>5. Frische Crepés
Familie Sigg</p> <p>6. Alkoholfreie Getränke, Sulzen, Wurstsalat, Mittagessen, Smoothies
TSV Erbach 1911 e.V.</p> | <p>7. Cocktails (nur Samstag)
Narrenzunft Erbach e.V.</p> <p>Mittagessen (nur Sonntag)
HGV Erbach e.V.</p> <p>8. Feuerwurst
DLRG - Oberdisingen-Erbach</p> <p>9. Gegrilltes
Tennisclub Erbach e.V.</p> <p>10. Waffeln und Apfelsaftcocktails (nur Sonntag)
BUND OG Erbach</p> <p>11. Lounge
HGV Erbach e.V.</p> <p>12. Kaffee & Kuchen (nur Sonntag)
AWO Ortsverein Erbach</p> | <p>A. Ponyreiten (Sonntag von 12.00 - 16.00 Uhr)
Reitstall Graumershof Bach</p> <p>B. Bungee-Trampolin
JumpFly</p> <p>C. Stadtfest-Bahnle
(Sa.: 18.00 - 21.00 Uhr / So.: 14.30 - 17.30 Uhr)
Donau-Älter Bank eG</p> <p>D. Kampfkunst Hipp (nur Sonntag)</p> <p>E. Kinderspielstraße (nur Sonntag)
Waldkindergarten Erbach e.V.</p> <p>Erste Hilfe
DRK-Ortsverein Erbach Donau</p> |
|---|---|---|



Termine

ERBACH

- ▶ **Freitag, 04.08.17**
08.00 Uhr, Kernhäusle, Donauwinkelstadion, See 2017
18.00 Uhr, Stadt Erbach, Seebühne/Badeanlage, Stadtgeburtstagsparty
- ▶ **Samstag, 05.08.17**
17.00 Uhr, ARGE Stadtfest Erbach, Stadtmitte Erbach, Stadtfest Erbach 2017
- ▶ **Sonntag, 06.08.17**
10.00 Uhr, ARGE Stadtfest Erbach, Stadtmitte Erbach, Stadtfest Erbach 2017
- ▶ **Montag, 07.08.17**
08.00 Uhr, Kernhäusle, Donauwinkelstadion, See 2017
- ▶ **Dienstag, 08.08.17**
08.00 Uhr, Kernhäusle, Donauwinkelstadion, See 2017
- ▶ **Mittwoch, 09.08.17**
08.00 Uhr, Kernhäusle, Donauwinkelstadion, See 2017
- ▶ **Donnerstag, 10.08.17**
Schwäbischer-Alb-Verein, Radlertreff
08.00 Uhr, Kernhäusle, Donauwinkelstadion, See 2017

▶▶▶ Aktuelles Stadtgeschehen

Sprechttag des Notariats Ulm IV

Der nächste Sprechtag des Notariats Ulm IV, Notar Merkle, findet am Dienstag, 08.08.2017, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr im Notarzimmer des Rathauses in Erbach, Erlenbachstraße 50, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Telefon 0731/189 2313 oder 0731/1892322 wird gebeten.

Badebetrieb bei der Stadtgeburtstagsparty

Liebe Badegäste,
am Freitag steigt wieder die große Stadtgeburtstagsparty am Badensee Erbach. Ab Vormittag finden deshalb bereits Aufbauarbeiten statt, sodass die Badeanlage nur eingeschränkt genutzt werden kann. Der Badebetrieb endet vorgezogen um 18.00 Uhr. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis im Voraus und wünschen einen tollen Auftakt in das Wochenende zum Stadtfest Erbach 2017!
Petra Schnierer
Finanzverwaltung

stadterbach
NATUR, LAND- UND ESSKULTUR
Der traditionelle Wochenmarkt der Stadt Erbach – vielfältig, gesellig und mit frischen Lebensmitteln aus der Region.
Dienstag 14-18 Uhr / Freitag 7-13 Uhr
Weitere Informationen finden Sie unter www.erbach-donau.de/wochenmarkt

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Erbach

Zentrale Stadt Erbach, Telefon 07305 9676-0

Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr	durchgehend
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr	durchgehend
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	

Alle anderen Ämter

Montag bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung
rund um die Uhr für Sie da unter www.erbach-donau.de

hier finden Sie unter anderem
– Aktuelles – Vordrucke
– Informationen – und vieles mehr
Einfach rein klicken!

Notdienste

ERBACH



▶ Ärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer
116 117

Bereitschaftsdienst – Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus
täglich von 18.00 - 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 - 23.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**
An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

▶ Kindernotfalldienst

Notrufnummer: ab 01 80 1 92 93 43

▶ Zahnärztliche Notdienstansage

Notrufnummer: 0180 5 911 601

▶ Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 07 00-12 16 16 16
u. Klinik Dr. Neuhofer, Neu-Ulm/Pfuhl, Leipheimer Str. 9-11, Tel. 01 71/3 12 11 00

▶ Apothekendienst

jeweils von **8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf**

Freitag, 04.08.2017

Antonius-Apotheke Schemmerhofen, Hauptstr. 26, Schemmerhofen
Löwen-Apotheke, Neue Straße 91, Ulm

Samstag, 05.08.2017

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstraße 16, Laupheim
Linden-Apotheke am Sternplatz, Gymnasiumstraße 19, Ehingen
Neutor-Apotheke, Olgastraße 83, Ulm

Sonntag, 06.08.2017

Apotheke im Alb-Donau-Center, Talstraße 3, Ehingen
Wengen-Apotheke, Walfischgasse 26, Ulm

Montag, 07.08.2017

Löwen-Apotheke, Ehinger Straße 31, Erbach

Dienstag, 08.08.2017

Neue Apotheke, Mittelstraße 46, Laupheim
Rats-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 35, Ehingen
Ried Plus Apotheke Michelsberg, Stuttgarter Str. 155, Ulm

Mittwoch, 09.08.2017

Löwen Apotheke, Herrengasse 4, Oberdischingen
Römer-Apotheke, Elisabethenstraße 10, Ulm

Donnerstag, 10.08.2017

Kronen-Apotheke, Marktplatz 7, Laupheim
Marien-Apotheke, Hauptstraße 76, Ehingen
Engel-Apotheke, Hafengasse 9, Ulm

▶ Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle	
Notruf	112
Krankentransporte	07 31/1 92 22
Hospizgruppe Einsatzleitung	01 72/4 21 81 94
Polizeiposten Erbach	0 73 05/93 39 50
Revier Ulm-West	07 31/1 88 38 88
Stadtverwaltung Erbach	0 73 05/96 76-0

Rentenversicherung

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Karl Class, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, informiert, berät, gibt Auskunft über sämtliche Versicherungsangelegenheiten in der Rentenversicherung.

Datum: 29.08.2017, Uhrzeit: 13.30 - 15.30 Uhr

Ort: Rathaus Erbach, Zimmer: Trauungszimmer, 1. OG

Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen mit.

Wenn Sie die Sprechstunde in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, sich beim Bürgermeisteramt Erbach, Frau Kraft, im Erdgeschoss des Rathauses oder telefonisch unter der Rufnummer 967635 einen Termin geben zu lassen

Ferienprogramm

Liebe Kinder und Jugendliche,

Werschnell ist, kann sich noch bei folgenden Angeboten nachmelden:

Nr. 12 Der Hund – unser Freund und Helfer! Wer hätte nicht gern einen Hund? Der Hund ist Familienhund, Sporthund oder auch im Berufsleben eingesetzt. Heute könnt ihr und eure Eltern bei den Mitgliedern des Schäferhundevereins Erbach gemeinsam mit der Rettungshundestaffel Donau-Iller viel über das Leben mit dem Hund erfahren. Sie freuen sich über eure rege Teilnahme. Bitte denkt an die Einverständniserklärung!

Bei folgenden Angeboten kannst du noch einen der jeweils letzten 3 freien Plätze: ergattern:

Nr. 13 Gewässerkunde, Angeln, Spiele beim Fischereiverein Erbach am 05. August

Nr. 14 Vogelhaus bauen mit der BI Donaurieden am 05. August

Nr. 17 Kumihimo – Schnüre flechten am 08. August

Und wer jetzt noch Lust hat etwas Neues auszuprobieren, kann sich bei folgenden Angeboten nachmelden. Hier gibt es noch wenige freie Plätze:

Nr. 19 Tennis spielen am 08. August

Nr. 21 Technikwerkstatt am 09. August

Nr. 23 Genießer-Snacks am 09. August

Nr. 25 Die Kunst des Schminkens am 10. August

Nr. 26 Stilische Armbänder am 10. August – 1 freier Platz

Nr. 28 Woher kommt die Milch? am 11. August – 2 freie Plätze

Nr. 29 Naturerlebnistag in Begleitung von Mama, Papa, oder ...am 12. August

Nr.30 Fußball-Tag am 12. August

Nr. 31 Das Häkelfieber am 14. August

Nr. 34 Riesensalamander am 15. August

Nr. 35 Auf dem Rücken der Pferde am 15. August (3 freie Plätze)

Nr. 36 Magic – Kartenspiel lernen am 16. August

Nr. 39 Mein eigenes Buch gestalten am 17. August (1 freier Platz)

Nr. 41, 43 Turnen für Kinder, Action mit Bällen und Turnen mit und 46 um Geräte – hier könnt ihr euch richtig ausprobieren und es macht riesigen Spaß – mit Marion Späth und ihrem Team vom TSV Erbach, Abt. Turnen gibt es noch freie Plätze am 17. und 18. August

Nr. 45 Maskenwerkstatt am 18. August

Nr. 48 Fischen mit dem FV Dellmensingern

Die genauen Programmpunkt-Beschreibungen findet ihr <https://erbach-donau.ferienprogramm-online.de/> - dort könnt ihr euch direkt online anmelden oder mit dem Anmeldebogen im Bürgerbüro. Euer Team vom Ferienprogramm

Ferienprogramm der DLRG

Am Samstag, den 29. Juli 2017 fand rund um unser Vereinsheim das Ferienprogramm unter dem Namen „Spaß am See mit der DLRG“ statt. Anhand verschiedenster Stationen erklärten wir den Kindern zwischen acht und zwölf Jahren die Aufgaben der DLRG. Dabei zeigten wir verschiedenste Knotentechniken, welche notwendig sind um beispielsweise ein Boot anzubinden, was große Begeisterung fand. Ebenfalls erklärten wir, was im Falle eines Notfalls zu machen ist, beziehungsweise wie man richtig Erste Hilfe leistet, dazu gehörten die stabile Seitenlage, Herzdruckmassage oder auch das Anlegen eines Druckverbandes aber auch Fragen „Wie setze ich einen Notruf ab?“ wurden geklärt. Außerdem stellten wir unser Einsatzfahrzeug vor und zeigten den Kindern, wie gefunkt wird. Natürlich durften kleine Spiele und eine Abkühlung im See zwischendurch nicht fehlen. Anschließend ließen wir den Tag gemütlich mit einem Lagerfeuer und einer Grillwurst ausklingen. Wir hoffen, ihr hattet viel Spaß und danken euch für euer Interesse und eure Teilnahme.



Abfall: Hinweise, Termine

Hausmüll-Sammlung

Der Hausmüll wird durch die Firma Knittel (Tel. 07306/9616-0) wie folgt (gemäß Eintrag im Abfall-Kalender) abgeholt:

- Mittwoch, 09.08.2017 Hausmüll Erbach
- Donnerstag, 10.08.2017 Hausmüll Stadtteile.

Gelbe Sack-Sammlung

Die Gelbe Sack-Sammlung erfolgt durch die Fa. Braig (Tel. 07391/7703-30) am

- Freitag, 04.08.2017 (KW 31/ 2017) in Erbach
- Dienstag, 08.08.2017 (KW 32/ 2017) in den Stadtteilen.

Altpapier-Sammlung in Dellmensingen

Am kommenden Samstag, den 05. August 2017 führt der MV Dellmensingen im Stadtteil Dellmensingen eine Altpapier-Sammlung durch.

Vorankündigung:

Altpapier-Sammlung in Donaurieden

Am Samstag, den 19. August 2017 führt die FFW Donaurieden im Stadtteil Donaurieden eine Altpapier-Sammlung durch.

Deponieschließung während der Handwerkerferien

Die vom Landkreis betriebenen Erdaushub- und Bauschuttdeponien sind in den Handwerkerferien in folgendem Zeitraum geschlossen:

- Deponie „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen: 31.07. – 04.08.2017,
- Deponie „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten: 07.08. – 11.08.2017,
- Deponie „Grund“ in Lonsee-Ettlenschieß: 14.08. – 18.08.2017.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Erbach

Montag:	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	10.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	16.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	16.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 14.00 Uhr.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Dellmensingen/Ersingen

Montag:	15.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	10.30 – 12.00 Uhr
Freitag:	15.30 – 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 12.30 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Entgeltordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Erbach vom 02.12.2013

§ 1 Allgemeines

- (1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Entgeltordnung sind Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen. Nach dem Kindergartengesetz Baden-Württemberg werden die Einrichtungen geführt als:
 - Kindergärten (für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)
 - Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (z.B. für Kinder vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt oder bis zum 12. Lebensjahr)
 - Integrative Einrichtungen, in denen auch Kinder mit Behinderung betreut werden.
 - Einrichtungen der Kleinkindbetreuung (Kinderkrippen) Betriebsformen von Kindergärten, Tageseinrichtungen mit Altersmischung und integrativen Einrichtungen sind insbesondere:
 - Halbtagesgruppen
 - Regelgruppen (vor- und nachmittags geöffnet)
 - Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (ununterbrochen mind. 6 Std.)
 - Gruppen mit flexiblen Betreuungszeiten
 - Ganztagesgruppen
- (2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.
- (3) Die Einrichtungen werden privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 2 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Im Antrag ist insbesondere anzugeben, ab welchem Zeitpunkt die Einrichtung benutzt werden soll. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres nicht; ebenso besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres automatisch abgemeldet.

- (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Tag der dem Schuleintritt vorausgehenden Kindergartenferien.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung eines fälligen Benutzungsentgelts oder wenn das Kind über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen unentschuldig fehlt.

§ 3 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

- (1) Für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen wird ein Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) gemäß Anlage 1 erhoben. Das Benutzungsentgelt ist für 11 Monate zu entrichten.
- (2) Maßstab für das Benutzungsentgelt ist
- die Art der Kinderbetreuungseinrichtung
 - der Umfang der Betreuungszeit
 - das Alter des Kindes
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Sorgeberechtigten
- (3) Das Benutzungsentgelt wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Das Benutzungsentgelt ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung aufgenommen wird. Bei Abmeldung eines Kindes ist das Benutzungsentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
- (4) Zusätzlich zum Benutzungsentgelt kann ein Spielgeld sowie ein Essensgeld erhoben werden.
- (5) Das Benutzungsentgelt ist auch während der Ferien, bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung zu entrichten.
- (6) Das Benutzungsentgelt ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.
- (7) Das Benutzungsentgelt wird bei der erstmaligen Benutzung schriftlich festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis eine Änderung ergeht. Ändert sich z.B. die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird das Benutzungsentgelt auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.
- (8) In besonders begründeten Härtefällen kann das Benutzungsentgelt ermäßigt werden.
- (9) Bei Aufteilung eines Krippenplatzes auf mehrere Kinder (Platzsharing) wird das Benutzungsentgelt entsprechend der Inanspruchnahme erhoben.

§ 4 Zahlungspflichtiger

- (1) Zahlungspflichtig sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung vom 21.12.2009 außer Kraft.

Erbach, 02.12.2013

Achim Gaus
Bürgermeister



Jubilare

ERBACH

Altersjubilare

Erbach

Samstag, 05.08.2017

Alice Maria Latanski, Finkenstraße 2, 80. Geb.

Donnerstag, 10.08.2017

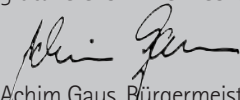
Dr. Ludwig Peter Johannes Walz, Schützenweg 18, 70. Geb.

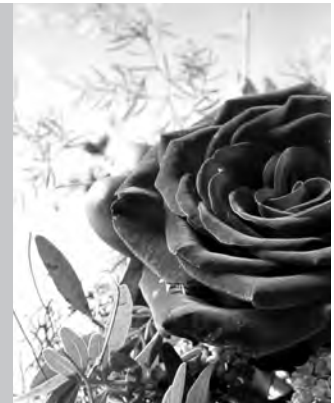
Bach

Sonntag, 06.08.2017

Maria Anna Bawidamann, Hauptstraße 21, 70. Geb.

Im Namen der Stadtverwaltung
gratuliere ich Ihnen recht herzlich.


Achim Gaus, Bürgermeister



Kindergartenbeiträge ab 01.01.2018

	T./Woche	T./Woche	T./Woche	T./Woche	T./Woche
	5	4	3	2	1
normale Betreuung (Regelbetreuung)					
1 Kind im Haushalt	121,00 €	97,00 €	73,00 €	48,00 €	24,00 €
1 Kind im Haushalt (Beitrag für Kinder unter 3 Jahre in Betreuungsgruppen mit Altersmischung)	182,00 €	146,00 €	109,00 €	73,00 €	36,00 €
verlängerte Betreuung (verlängerte Öffnungszeit)					
1 Kind im Haushalt	142,00 €	114,00 €	85,00 €	57,00 €	28,00 €
1 Kind im Haushalt (Beitrag für Kinder unter 3 Jahre in Betreuungsgruppen mit Altersmischung)	213,00 €	170,00 €	128,00 €	85,00 €	43,00 €
Ganztagesbetreuung					
1 Kind im Haushalt	242,00 €	194,00 €	145,00 €	97,00 €	48,00 €
1 Kind im Haushalt (Beitrag für Kinder unter 3 Jahre in Betreuungsgruppen mit Altersmischung)	363,00 €	290,00 €	218,00 €	145,00 €	73,00 €
Krippenbetreuung (1-3 Jahre)					
normale/verlängerte Betreuung (Regelbetreuung/verlängerte Öffnungszeit)					
1 Kind im Haushalt	355,00 €	284,00 €	213,00 €	142,00 €	71,00 €
Ganztagesbetreuung					
1 Kind im Haushalt	515,00 €	412,00 €	309,00 €	206,00 €	103,00 €

Kindergartenbeiträge ab 01.01.2019

	T./Woche	T./Woche	T./Woche	T./Woche	T./Woche
	5	4	3	2	1
normale Betreuung (Regelbetreuung)					
1 Kind im Haushalt	124,00 €	99,00 €	74,00 €	50,00 €	25,00 €
1 Kind im Haushalt (Beitrag für Kinder unter 3 Jahre in Betreuungsgruppen mit Altersmischung)	186,00 €	149,00 €	112,00 €	74,00 €	37,00 €
verlängerte Betreuung (verlängerte Öffnungszeit)					
1 Kind im Haushalt	145,00 €	116,00 €	87,00 €	58,00 €	29,00 €
1 Kind im Haushalt (Beitrag für Kinder unter 3 Jahre in Betreuungsgruppen mit Altersmischung)	218,00 €	174,00 €	131,00 €	87,00 €	44,00 €
Ganztagesbetreuung					
1 Kind im Haushalt	248,00 €	198,00 €	149,00 €	99,00 €	50,00 €
1 Kind im Haushalt (Beitrag für Kinder unter 3 Jahre in Betreuungsgruppen mit Altersmischung)	372,00 €	298,00 €	223,00 €	149,00 €	74,00 €
Krippenbetreuung (1-3 Jahre)					
normale/verlängerte Betreuung (Regelbetreuung/verlängerte Öffnungszeit)					
1 Kind im Haushalt	365,00 €	292,00 €	219,00 €	146,00 €	73,00 €
Ganztagesbetreuung					
1 Kind im Haushalt	529,00 €	423,00 €	317,00 €	212,00 €	106,00 €

Anmerkungen:

Alle Entgelte sind jährlich an 11 Monaten fällig.
Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie, ist nur für das 1. Kind der volle Beitrag fällig, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50% ermäßigt. (Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2001)
Krippenbereich: Wird das Bereuungsangebot regelmäßig an weniger als 5 Wochentagen genutzt, so reduziert sich das Entgelt entsprechend um je 1/5 für jeden Tag. Aus pädagogischen Gründen sind mindestens 3 Wochentage zu belegen.

Sonstige Betreuung

Ferienbetreuung	Jahr	
	2018	2019
	Beitrag je Woche	Beitrag je Woche
Regelbetreuung/verlängerte Öffnungszeit	30,00 €	30,00 €
Krippenbetreuung (Regelbetreuung/Verlängerte Öffnungszeit)	75,00 €	75,00 €



Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 25. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Erbach in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Erbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Erbach-Bach, Erbach-Dellmensingen, Erbach-Donaurieden, Erbach, Erbach-Ersingen, Erbach-Ringingen
2. den Altersabteilungen in Erbach-Bach, Erbach-Dellmensingen, Erbach-Donaurieden, Erbach, Erbach-Ersingen, Erbach-Ringingen soweit möglich
3. der Gesamtjugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brand-schutzerklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheits-wache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahrs an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einzelabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahr ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einzelabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einzelabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.



(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine/n Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine/n Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr enthalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Einsatz nach Maßgabe des 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem jeweiligen Abteilungskommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Die Abteilungskommandanten haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(8) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(9) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(10) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) Die Altersabteilung besteht aus mehreren Gruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(3) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(4) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im



Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr wird als Gesamtjugendfeuerwehr aus allen Stadtteilen am Standort Erbach zentral geführt. Zuständig für die Jugendfeuerwehr sind der Feuerwehrkommandant und der Feuerwehrausschuss.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Forderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind,

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bei der Wahl der Stellvertreter wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem/r Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem/r Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandanten und sein/e Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorgezeigten Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem/seiner Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.



(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragende Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der/die stellvertretende/n Feuerwehrkommandant/en hat/haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 bis 11 entsprechend.

(14) Im Einsatzdienst kann der Kommandant von dem Einsatzleiter vom Dienst vertreten werden. Dieser muss über die Qualifikation Zugführer verfügen. Er ist als Vertreter des Kommandanten in gleicher Weise weisungsbefugt.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstungen zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

(6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus zwölf auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglieder außerdem an
- der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,



- der Leiter der Musikabteilung,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher.

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Bach aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Dellmensingen aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Donaurieden aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Erbach aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Ersingen aus 5 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Ringingen aus 5 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglieder außerdem der/die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Satzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens

für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines/r Stellvertreter/s ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewäh-



zung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 23. April 1990, Änderung am 21. Mai 2001 außer Kraft.

Erbach, den 26. Juli 2017

Gez.

Achim Gaus Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 25.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Stadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.



(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der

Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe Personenbezogene Gebühr einschl. Betriebskosten

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt **235,05 Euro** pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erbach, 25.07.2017

gez.

Achim Gaus

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Hinweis zu § 15:

Die Benutzungsgebühr ist als Monatsgebühr ausgestaltet. Damit die Gebühr nicht gem. § 15 der o.a. Satzung jeden Monat erneut durch Bescheid festgesetzt werden muss, empfiehlt es sich, einen sog. Dauerbescheid gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 c) KAG zu erlassen. Danach kann ein Bescheid über eine Abgabe für einen bestimmten Zeitabschnitt (hier: Monat) bestimmen, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der festgesetzten Abgabe nicht ändern.

»»» Aus den Stadtteilen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Bach – Telefon 07305/7253

Montag	09.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	09.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Dellmensingen – Telefon 07305/96010

Montag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Sprechstunde Herr Härle	
Donnerstag	16.00-18.30 Uhr

Donaurieden – Telefon 07305/5554

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.00 Uhr
Freitag	17.00 - 19.00 Uhr

Ersingen – Telefon 07305/9262880

Montag - Mittwoch	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr
Sprechstunde Herr Miller	
Donnerstag	18.00 - 20.00 Uhr

Ringingen – Telefon 07344/6487

Montag	09.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.30 - 12.00 Uhr

» Bach

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 26. Juli 2017

Top 1: Bürger fragen

Aus der Bürgerschaft kamen Fragen zum schnellen Internet, angrenzendem ungepflegtem Grundstück, sowie nach einem Neubaugebiet.

Zum schnellen Internet verwies die Vorsitzende auf die letzte Gemeinderatssitzung. Die Backbone-Planung sieht den Bau der Trasse in Erbach mit Anschluss von Bach für 2017/18 vor.

Eine zeitnahe Ortsbegehung mit dem Bauhof beinhaltet auch die vom Bürger beanstandete Stelle und weitere Problemzonen, um hier eine Lösung zu finden.

Auch dem Ortschaftsrat "brennt es unter den Nägeln" Grundstücke für ein Neubaugebiet zu erwerben, aber die Verhandlungen laufen z. Zt schleppend.



Top 2: HH-Plan 2018

Donaurieder Str. 1: Sanierung des ehemaligen Bankgebäudes, da dieses jetzt der Stadt Erbach gehört und in dem sich die Ortsverwaltung befindet. Insbesondere die Barrierefreiheit ist dem Ortschaftsrat wichtig, zudem sind Ausbesserungsarbeiten am Pflaster notwendig und es wird ein neuer Schaukasten benötigt.

Internet: Schnelle Umsetzung der Backbone-Planung, Ausbau des Glasfasernetzes mit Hausanschlüssen.

Hochwasser: Umsetzung der Maßnahmen des Starkregenrisikomanagements, insbes. Ehinger Steig und Donaurieder Straße.

Planungsrate "Altes Rathaus", z. Zt. wird ein Konzept erarbeitet.

Wanderkonzept: Grenzweg zu Donaurieden "Panoramaweg" Vermessung/Ausgleichsmaßnahmen, Errichtung Obstbaumlehrpfad, Aufstellung von Bänken und Schildern.

MZH: neuer Bodenbelag, neue Bestuhlung und neue Lautsprecheranlage.

Friedhofsmauer: restaurieren und streichen.

Straßen und Geh- bzw. Feldwege: Belagsarbeiten, Teerfugen ausbessern, Wendepfanne Wiesensteige Durchgang wiederherstellen, Alter Fahrradweg nach Donaurieden ist streckenweise unterspült und muss gerichtet werden, in den Gärten ist die Drainage defekt, Reinigung von Gräben und Einläufen.

Beete: Kiesbeet Ehinger Steig anlegen, Beete am Biotop wiederherstellen, Beet entlang der Kirche verbessern.

Jährliche Budgets: beantragt Jugend-, Grün, und Feldwege

L 240: Querungshilfe am westl. Ortseingang

Die Mittelanmeldung 2018 wurde einstimmig verabschiedet.

Top 3: Bekanntgaben/Verschiedenes

Die Bauarbeiten an der Wasserleitung Sonnenhalde/Haldenberg beginnen am 21. August.

Die Anwohner sind bereits informiert

Beate Interfurth-Götz

Ortsvorsteherin

► Dellmensingen

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung führt der Musikverein Dellmensingen am **Samstag, den 05.08.2017** durch.

Bitte stellen Sie das Altpapier **in Behältern (nicht gebündelt)** bis **8.00 Uhr** zum Abholen bereit. Es sollte keine Kartonagen oder kartonähnliche Verpackungsmaterialien, wie z. B. Verkaufstüten von Bäckereien, Metzgereien o.ä. Geschäften enthalten. Diese sind beim Wertstoffhof zu entsorgen.

► Donaurieden

Häckselplatz wird geschlossen!

Der Platz hinter der Schule war ursprünglich dazu angelegt, dass die Donaurieder ihren Baumschnitt und groben Sträucherschnitt ablagern können.

Mittlerweile laden dort Bürger aus allen anliegenden Gemeinden ab. Das größte Problem aber ist, dass „saftendes“ Material wie Rasenschnitt, Gartenabfälle, Heckenschnitt etc. in großen Mengen angeliefert wird.

Wilde Müllablagerungen, von der Gefriertruhe über Holzmöbel bis hin zu Betonteilen und Eternitplatten, haben in letzter Zeit stark zugenommen.

Das Landratsamt hat die Schließung des Platzes gefordert und der Stadtrat hat diese am 25. Juli 2017 beschlossen.

Der Platz wird eingezäunt, jede Ablagerung ist eine Ordnungswidrigkeit.

Die Wertstoffhöfe in Erbach und Dellmensingen sind künftig die Entsorgungsplätze auch für Donaurieder Baumschnitt, und wie bisher auch, für alles Grüngut.

► Ersingen

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 26. Juli 2017

Top 1 – Bürger fragen

Fragen zur Linie 21 wurden auf TOP 6 verwiesen.

Fragen zur Verkehrsmessung in der Achstetter Straße. Das Messgerät wurde direkt an der Kreuzung zum Roten Weg angebracht. Wie verhält es sich nun bei der Messung mit den Fahrzeugen, die hier abbiegen? Wird das Messergebnis hierdurch nicht verfälscht? In der Woche der Messung war ein Feiertag und ein Brückentag. Wie wirken sich diese Tage auf das Ergebnis aus?

Das Sichtfenster in der Dellmensingener Straße/Friedenstraße ist durch einen Fliederbusch und durch ein Hinweisschild der Stadt eingeschränkt.

Top 3 – Jugendbudget

Es sind zwei Anträge eingegangen:

Antrag auf Förderung von Jugendarbeit „Theaterworkshop für Bühnenkampf“ für das Luthertheater.

Für das Luthertheater gab es einen Workshop in Bühnenkampf für die Darstellung des Dt. Bauernkrieges. Hintergrund war, vor allem Jugendliche zum Mitmachen beim Theater zu animieren, da das besondere Projekt auch ein generationenverbindendes Theaterprojekt sein sollte. Das Projekt wurde bereits vom Landesverband für Amateurtheater sowie vom Alb-Donau-Kreis bei „Mitmachen Ehrensache“ bezuschusst.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Projekt „Gesunde Ernährung“ von ELSA.

Das Projekt befasst sich mit dem Weg verschiedener Lebensmittel vom Stall oder Feld hin auf den Teller und soll in kindgerechter Weise bearbeitet werden. Es soll beispielsweise die Frische und Vielfalt der hier bei uns erzeugten Lebensmittel erfahrbar machen und zur Identifizierung mit der Region beitragen.

Vorschlag: Unterstützung mit 400 Euro

Beschluss des Ortschaftsrates: ELSA erhält eine Unterstützung von 400 Euro, der Antrag zum Theater Workshop wurde zurückgestellt.

Top 4 – Baugesuch Roter Weg 54, Flst. 472/2

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Die Bauherren planen auf dem Flst. 472/2 den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Am 15. März 2017 hatten wir bereits eine Bauvoranfrage für dieses Bauvorhaben. In der Bauvoranfrage ging es um die Klärung von drei Punkten, die vom Bebauungsplan abweichen.

Punkt 1: Im Bebauungsplan ist für Garagen ein schräges Dach vorgesehen. Die Bauherren planen eine Garage mit Flachdach, die Grenzbebauung fällt dadurch nicht so massiv aus. Es entsteht hierdurch weniger Schatten auf dem Nachbargrundstück. Nutzbarkeit der Terrasse bis 2,5m Grenzabstand.

Punkt 2: Um die Fläche des Dachgeschosses möglichst optimal zu nutzen ist geplant, das Satteldach flacher und die Traufhöhe höher auszuführen, die Firsthöhe würde nicht verändert. Die



Dachneigung von 42° würde jetzt neu auf 30° verändert. In der Nachbarschaft stehen bereits Häuser ähnlicher Bauweise.

Objekthöhe 8,70m

Punkt 3: Für den Lichthof an einem Kellerfenster würde die Abgrabungshöhe etwas überschritten:

In Teilflächen wird dabei die Auffüllung überschritten.

Punkt 4: Dachdeckung grauem statt rotem bis rotbraunem Farbton. Die Dachneigung des Wintergarten entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes für Nebengebäude 27° bis 42°, beim geplanten Wintergarten sind es 15°.

Hr. Jurrat war vor Ort und hat sich die Bebauung in der Nachbarschaft angeschaut, er kommt zu dem Ergebnis, dass die Bauvoranfrage aus städtebaulicher Sicht ohne Einwand ist.

Dem Baugesuch Roter Weg 54 Flst. 472/2 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage wurde einstimmig zugestimmt.

Top 5 – Info zur stationären Verkehrsmessung Messanlage Achstetter Str.

Hier wurde vom Landratsamt eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Messung erfolgte vom 26.05. bis 03.06. Es wurden 19.000 Fahrzeuge gemessen. Der Anteil der LKWs betrug 1.814, das bedeutet 9,6 % Schwerlastverkehr. Ortseinwärts wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit in Höhe von 46 oder 47 km/h pro Tag gemessen. Bei der Messung ortsauswärts war die Durchschnittsgeschwindigkeit zwischen 46 und 49 km/h pro Tag. Die v85-Geschwindigkeit beträgt ortseinwärts 54 km/h und ortsauswärts 56 km/h.

Eine Unfallauswertung von 2014 ab hat ergeben, dass sich am Ortseingang von Ersingen im Zuge der K7412 keine Unfälle ereigneten. Da sich in der Nähe keine sicherheitsrelevanten Punkte wie Schule, Kindergarten, Altersheim befindet, wird vom Landratsamt eine stationäre Messanlage **abgelehnt**.

Top 6 – Info zur Busanbindung Linie 21

Die Linie 21 wurde dieses Jahr nochmals für das Jahr 2018 ausgeschrieben. Die Information, Ersingen werde bei der Linie 21 nicht mehr angefahren, stimmt nicht. Dies wurde uns nach Rücksprache mit unserem BM Achim Gaus und Hr. Weixler Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung vom Landratsamt mitgeteilt.

In der Fahrtrichtung Ulm-Ehingen wird Ersingen an den Wochentagen und samstags 10 x angefahren, am Sonntag wird Ersingen 9x angefahren. In der Fahrtrichtung Ehingen-Ulm wird Ersingen an den Wochentagen 11 x, am Samstag 7x und am Sonntag 8x angefahren. So steht es in der Ausschreibung, die das Landratsamt im Moment durchführt.

Hinzu kommt die Linie 232 Stadtverkehr Erbach. Hier wird Ersingen von Montag bis Freitag 14 x im Ringverkehr angefahren. Das heißt, dass wir hier an den Stadtbuss angeschlossen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, in Erbach direkt am Bahnhof in den Zug umzusteigen.

Dasselbe gilt für den Schülerverkehr Erbach Linie 239, der Ersingen 1x anfährt.

Die Linie 225 von Ersingen nach Ehingen über Rißtissen und zurück ist von der Ausschreibung nicht betroffen und läuft wie bisher. Die Ausschreibung wurde hier 2016 umgesetzt.

Top 7 – Bekanntgaben, Verschiedenes

Spatenstich zum Bauauftakt der Querspange zwischen der B 311 und B 30

Am 3. August findet der Spatenstich zum Bauauftakt im Bereich des Polders in Dellmensingen statt.

Werner Miller
Ortsvorsteher

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Ersingen ist vom **7. August bis 25. August 2017** nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung in Erbach. Die Abendsprechstunde von Ortsvorsteher Werner Miller findet bis einschließlich **17. August 2017** statt.

► Ringingen

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 26. Juli 2017

Zu Tagesordnungspunkt **1 Bürger fragen**, wurden keine Fragen bzw. Anregungen vorgebracht.

TOP 2 Immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung

HeidelbergCement AG: Verlängerung der bisherigen Abbaugenehmigung und flächenhafte Erweiterung des Steinbruchs Vohenbronnen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende, Herrn Uwe Gerstlauer von der Bauverwaltung der Stadt Erbach.

Herr Gerstlauer erläuterte ausführlich die Sachdarstellung an Hand des aktuellen Lageplans:

Die Fa. HeidelbergCement AG betreibt nordwestlich von Ringingen im Steinbruch Vohenbronnen den Abbau von Kalk-Mergelgestein sowie untergeordnet von Ton und Sand. Die bisherige Abbaugenehmigung ist bis 31.12.2020 befristet.

Die Fa. HeidelbergCement AG hat beantragt:

Die zeitlich befristete Verlängerung der bisherigen Abbaugenehmigung für ca. 90,4 ha für 30 Jahre zuzüglich 5 Jahre für die Rekultivierung, die flächenhafte Erweiterung des Steinbruchs um ca. 45,9 ha, nördlich angrenzend an die bisherige Abbaustätte.

Mit Schreiben vom 04.07.2017 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Antragsunterlagen übersandt und der Gemeinde bis 11.08.2017 eingeräumt zum Vorhaben Stellung zu nehmen und sich zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zu äußern. Nach kurzer Diskussion stimmte der Ortschaftsrat folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Gegen das Vorhaben werden keine Einwendungen erhoben.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 3 Sanierung Schmiedgasse, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende teilte mit, dass wie in der letzten Sitzung beschlossen, die Schmiedgasse, der Lückenschluss Gässle zum „Winkel“ am Kindergarten, sowie der letzte Abschnitt Weilerstraße in einem Paket ausgeschrieben wurde.

Nach der Submission vom 18.07.2017 hat das Ing. Büro Wassermüller Ulm die Ergebnisse geprüft.

Die wirtschaftlichste Bieterin war die Firma Kröner aus Blaubeuren zu einem Angebotspreis brutto von 225.133,34€.

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig und einzeln der Auftragsvergabe von allen drei Losen an die Firma Kröner zu. Der Baubeginn wird voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober 2017 sein, und ca. 6 Wochen Zeit in Anspruch nehmen.

TOP 4 Haushalt 2018, Mittelanmeldung

Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Ortschaftsrat für folgende Maßnahmen in Ringingen Mittel im Haushalt 2017 bereitzustellen:

- **Häckselplatz Ringingen**
Umgestaltung des Platzes mit der Möglichkeit auch saftendes Material zu entsorgen
- **Sanierung Gemeindestraßen**
Gemeindeverbindungsweg nach Steinenfeld
- **Birkenlauhalle**
Optimierung Zufahrt und Oberflächengestaltung Parkplatz Malerarbeiten
- **Ausbau des Radwegenetzes**
Vordringlich Richtung Oberdisingen, Altheim, Schelklingen und Eggingen
- **Mittelfristig: Lückenschluss**
-Verbindung Hirtengasse/Häckselplatz bis Gemarkung Pappelau
- -Verbindung Allmendinger Weg bis Gemarkung Altheim
- **Fortschreibung Ortsentwicklungsplan,**
Schaffung städtischer Wohnbauplätze.
- **Friedhof Ringingen**
Bau von Boxen für Split und Grabhumus
Verbreiterung Fußweg zum neuen Urnenfeld
Verbesserung Umfeld der Aussegnungshalle
- **Unterhalt Grundschule Ringingen**
Außenputz Altes Schulhaus
Malerarbeiten

Weiterführung der Budgets von:
Straßenbeleuchtung
Instandsetzung Feldwege
Pflege Grünanlagen
Jugend

TOP 5 Bekanntgaben

a) Abbruch Gebäude Blaubeurer-Straße 14

Die Firma Wild wird im Laufe des Monats August 2017 das o.g. Gebäude abbrechen. Im Anschluss daran wird im September der Außenspielplatz am Kindergarten St. Joseph von der Firma Djivic, Garten und Landschaftsbau, Oberholzheim gebaut.

b) Grundschule Ringingen, Verabschiedung Rektorin Frau Peters

Unsere Grundschulrektorin Frau Christine Peters hat zum Schuljahresende ihre Stelle an der Grundschule Ringingen aufgegeben. Der Vorsitzende hob nochmals das gute Miteinander zwischen Verwaltung und Schule hervor. Frau Peters wechselt an die Gesamtschule nach Biberach. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und viel Glück. Die Verabschiedung fand bereits am Montag, 24.07.2017 in der Grundschule statt. Kommissarisch bis zur Ausschreibung der Stelle, übernimmt Herr Thomas Lenz das Amt von Frau Peters.

c) Häckselplatz in der Hirtengasse

Eine gute Nachricht, der Häckselplatz in der Hirtengasse bleibt für die Erbacher Bürger erhalten. Vorgesehen ist, den Platz so herzurichten, dass er den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Das heißt, das Gelände wird befestigt und eingezäunt. Festgelegte Öffnungszeiten mit Aufsichtspersonal sorgen für einen reibungslosen Ablauf. Es können wie bisher holzige Grünabfälle wie z. B. Baumschnitt, Hecken- und Strauchschnitt, Reisig angeliefert werden. Neu hinzu kommt ein Container für saftige Grünabfälle wie z. B. Rasenschnitt, Laub, Stauden usw. Die Bevölkerung wird über den genaueren Ablauf rechtzeitig informiert.

d) Backbone-Netzausbau

Der Ausbau des Backbone-Netzes (Glasfaserhaupttrasse) ist für Ringingen und Steinenfeld im Jahr 2019 vorgesehen.

Georg Mack,
Ortsvorsteher

Bitte beachten

Die Ortsverwaltung ist in der KW 32 nur am Dienstag, 08.08.2017 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag, 10.08.2017 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. In der KW 33 ist die Ortsverwaltung nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung in Erbach.

Freiwillige Feuerwehr

www.feuerwehr-erbach-donau.de
 Gesamtfeuerwehr



Abt. Erbach

Altpapiersammlung

Liebe Erbacherinnen und Erbacher;
 Sie können uns helfen.

Bewahren Sie Ihr Altpapier bis zur Feuerwehr Altpapier Sammlung auf. Nächste Sammlung Ihrer Feuerwehr am Samstag, 09. September 2017 Altpapier für die Feuerwehr-Papiersammlung aufbewahrt unterstützt Ihre Feuerwehr. Wir danken es Ihnen mit unserem Einsatz. Ihre Feuerwehr Abteilung Erbach

Unsere nächsten Termine:

Freitag, 04. August bis Sonntag 06. August 2017
 Stadtfest, Dienst wie eingeteilt.

Montag, 07. August 2017: Nacharbeit Stadtfest
 Treffpunkt 20.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Der Abteilungskommandant

Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung

Erbacher Musikschule



Musikschule
 stadterbach

Tel. 07305 - 96 76 16, E-Mail musikschule@erbach-donau.de
 Mehr über die Musikschule unter
www.erbach.donau.de/musikschule

Das Musikschulbüro ist bis einschließlich Mittwoch, 06. September 2017 geschlossen.

Sie erreichen uns wieder ab Donnerstag, 07. September 2017. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrkräften, Eltern, Freunden und Gönnern schöne, aufregende, erlebnisreiche und erholsame Ferien!

Kulturkalender

Save the Date! Die nächsten Veranstaltungen des Kulturkalenders

12.08. - Sommerliche Gitarrenmusik mit Oliver Woog - Rondell Erlenbachhalle - kostenlos

25./26.8. - Open Air Filmnächte - Seebühne - kostenlos



vhulm

Anmeldung unter www.vh-ulm.de oder persönlich/telefonisch/schriftlich

Stadtbücherei Erbach, Tel: 07305 921476
vh Ulm, Tel: 0731 1530-15, Fax: 0731 1530-50

Fachbereich Südlicher Alb-Donau-Kreis in der vh Ulm

Fachbereichsleiterin Edith Doleschel, Tel: 0731 1530-11,
doleschel@vh-ulm.de

Sekretariat Carmen Hörsch, Tel: 0731 1530-42,
ack@vh-ulm.de

Forum 50 plus

www.forum50plus-erbach.de

Forum 50 plus

Aktiv

Tanzabend mit 50plus – Samstag, 09. Sept. 2017

Lust zum Tanzen, so lautete die Frage vor unserem ersten öffentlichen Tanz mit 50plus am Samstag, 25. März 2017 in der Erlenbachhalle.

Gut 210 Besucher hatten Lust und wie!!! Gut 5 Stunden lang bis Mitternacht wurde zu flotten Rhythmen unseres sympathischen DJ die großzügige Tanzfläche genützt.

Es war keine Frage mehr, dass wir künftig im Frühjahr und Herbst einen offenen Tanzabend anbieten wollen. Gerne hätten wir den nächsten Abend im Okt/November 2017 gemacht. Da aber die Erlenbachhalle schon sehr gut belegt ist, müssen wir dies etwas vorziehen – **bitte jetzt schon vormerken:**

Tanzabend mit 50plus

- Ein DJ von der Tanzschule legt flotte Musik auf
- Man kann als Paar oder als Einzeltänzer mitmachen
- Es gibt eine große Tanzfläche
- lockere ungezwungene Atmosphäre
- Getränke/Kleinigkeit Essen zu 50plus Preisen
- Eintritt frei, freiwillige Spende

Samstag, 09. September 2017, 19.00 bis 24.00 Uhr, Erlenbachhalle Erbach

Für das 50plus Team, Paul Roth

Genussradler – nächste Tour

Liebe Mitradlerinnen, liebe Mitradler, nichts ist es geworden mit unserer zuletzt geplanten Tour, meine Wetterbestellung ist leider nicht bis zu Petrus durchgedrungen, wahrscheinlich wegen "atmosphärischer Störungen". Nichts für ungut, wir holen die Fahrt nach und zwar **am Donnerstag, 10.8.17**. Beachtet bitte, dass wir uns diesmal **am Parkplatz beim Seniorenzentrum treffen**, wie immer um **13.00 Uhr**. Ich freue mich schon auf diese schöne Runde durch's Siegen- und Schmiechtal und nach Ehingen mit euch.

Lothar Vorwieger

Vorschau nächste Tour: 31.8.17



Computer

Vernissage der Sommerausstellung in der Bücherei

Letzten Mittwoch feierten etwa 45 Besucher in der Bücherei eine spannende Vernissage, weil dazu eine Vier-Mann Kapelle richtig gute Begleitmusik machte. Frau Schneider fand, wie immer, sehr

gute Worte zur Einführung ins Thema und die Gruppe erklärte, warum welches Bild wo hängt. Zusätzlich lief noch eine Bilderschau mit all den Bildern, die in der Bücherei keinen Platz an den Wänden mehr gefunden haben.

Es wurde viel diskutiert und auch die Kapelle mit ordentlich viel Beifall nach Hause entlassen.

Eine rundum gelungene Veranstaltung.

G.Hurth



Unterwegs

Bregenzer Festspiele Carmen – bald ist es so weit

Seit der Anmeldung ist schon über ein halbes Jahr vergangen. Nächste Woche ist es nun so weit.

Am **Mittwoch, 09. August 2017** fahren wir um 12.00 Uhr am Erbacher Busbahnhof mit einem bis auf den letzten Platz besetzten Bus ab nach Bregenz.

Sollte jemand wider Erwarten nicht mitgehen können – bitte melden. Es gibt ein paar Namen auf der Warteliste, die dann ggf. nachrücken können.

Dazu und für weitere Fragen – Tel. 24986. Paul Roth



Kindergartennachrichten

Städt. Kindergarten, „Auf der Wühre“**Das Kinderhaus Auf der Wühre ging auf Reise durch die verschiedenen Urlaubsländer**

Die letzten Monate standen im gesamten Kinderhaus unter dem Motto: „Urlaubszeit – Reisezeit“.

Zu Beginn besuchte uns der Drache Poldi, der uns von seiner Reise durch verschiedene Länder berichtete. Jede Woche bekamen wir Post aus einem anderen Land, indem sich Poldi gerade aufhielt. Somit lernten wir einiges über die verschiedenen Länder. Zusätzlich unterstützen uns ein paar Eltern aus dem Kinderhaus und berichteten von ihren Heimat und Urlaubsländern.

Zu unserem Sommerfest am Samstag, den 01. Juli 2017 war Poldi rein zufällig bei uns im Kinderhaus in Erbach zu Besuch. Bei einer kleinen Aufführung nahm Poldi uns und unsere Gäste mit auf eine kleine Reise. Diese Reise führte uns von Malibu nach Spanien. Von dort nach Afrika und zurück nach Deutschland.

Nach der Aufführung konnte man sich am reichhaltigen Buffet stärken und sich gemeinsam mit seinen Kindern an verschiedenen Spielstationen messen. Diese standen natürlich auch unter dem Aspekt Urlaubszeit – Reisezeit.

Wir verabschieden uns somit in unsere Sommerferien und freuen uns ab dem 22. August 2017 wieder auf Sie und Ihre Kinder.

NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Nachrichten



Sitzkissenkino

Etwa 100 Sitzkissenkinofreaks konnte Herr Pfr. Haas am vorletzten Freitag am Rondell vor der Erlenbachhalle zum Film „Vaya con Dios“ begrüßen. Ausgerüstet mit Getränk, Popcorn und natürlich einem Sitzkissen konnten wir fast den ganzen Film im Freien genießen. Aber selbst den auf Grund eines gewittrigen Regenschauers bedingten Umzug in die Halle meisterten wir gemeinsam mit Bravour. Es war ein guter und fröhlicher Abend. Unser Dank gilt allen Besuchern und Besucherinnen für ihr Kommen und für die großzügige Spende von 471,84 €, die wir an den Erbacher Notgrotschen überweisen konnten.

Wir freuen uns schon auf das 6. Sitzkissenkino 2018 mit Ihnen! Das Team des Ökumeneausschusses

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bach



Samstag, 05.08.

15.00 Uhr Trauung von Angelina Trapp geb. Utz und Markus Trapp mit Taufe von Lias Trapp

MD: Lukas, Anna

Sonntag, 06.08. –Verklärung des Herrn–

08.30 Uhr Eucharistiefeier

MD: Jonathan, Nico, Emma

Mittwoch, 09.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

MD: Niklas, Rebecca

Vorschau:

Samstag, 12.08.

14.00 Uhr Trauung von Katrin Krug geb. Heinrich und Raffael Marcel Krug mit Taufe von Leonie Krug

Sonntag, 13.08.

08.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 16.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Kath. Pfarramt St. Nikolaus Bach

Sprechzeiten des Pfarrbüros während der Sommerferien:

Dienstag 10–12 Uhr, Freitag 10–12 Uhr

Das Pfarrbüro bleibt vom 22.08. bis einschl. 08.09.2017 geschlossen.

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de

Die Sprechstunden von Pfarrer Haas entfallen während der Sommerferien.

In **seelsorglichen Anliegen** wenden Sie sich bitte vom 31.7. bis 10.08. an Pfarrer Haas Tel. 07305/96780 und ab 11.8. bis 30.08. an Pfarrpensionär Otto Mack.

Tel. 07305/9254783) oder an Pfarrer Joseph Ike Tel. 07305/3308.



Kath. Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian

Dellmensingen-Ersingen



Samstag, 05. August – Herz-Mariä-Samstag

Keine Vorabendmesse

Sonntag, 06. August –18. Sonntag im Jahreskreis– Fest Verklärung d. Herrn

09.30 Uhr Eucharistiefeier (Bes. Gedenken: Hans Schraft u. Eltern u. Fam. Unsöld / Franz Müller u. verstorbene Geschwister / Eva Welz u. verst. Angehörige)

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Ersingen

Montag, 07. August – Hl. Xystus II., Hl. Kajetan

08.00 Uhr Eucharistiefeier

Kein Gebetskreis

Dienstag, 08. August – Hl. Dominikus

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Hl. Messe (Bes. Gedenken: Agathe und Jakob Ahmann u. verst. Angeh.)

Mittwoch, 09. August – Hl. Theresia Benedicta a Cruse (Edith Stein)

17.00 Uhr Anbetung

Donnerstag, 10. August – Hl. Laurentius

18.30 Uhr Rosenkranzgebet für unsere Familien

19.00 Uhr Abendlob

Freitag, 11. August – Hl. Klara von Assisi

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Ministrantendienst:

Sonntag, 06. August

09.30 Uhr T. Schädle, S. Städtler, M. Klöble, T. Klöble,

A. Amann, L. Speidel

11.00 Uhr – siehe Plan Ersingen –

Dienstag, 08. August

19.00 Uhr L. Kottke, F. Swoboda

Vorschau:

Samstag, 12. August – Hl. Pontianus u. Hl. Hippolyt

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 13. August – 19. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Ersingen, anlässlich des Schlauchbootrennens, musikalisch mitgestaltet vom Gospelchor „belcanto“ unter der Leitung von Amara Schock

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrbürozeiten:

Montag und Donnerstag von 14.00 – 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Die Sprechstunde von Herrn Pfarrer Haas ist freitags von 11 – 12.00 Uhr

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Haas unter der Tel. Nr. 96780.

Herr Pfarrer i. R. Otto Mack unter der Tel. Nr. 9254783.

Pfarrer Joseph Ike unter der Tel. Nr.: 015210253406

Pfarrbüro Tel. Nr. 7259. Fax :933687

Mail: pfarramt.dellmensingen@t-online.de

Das Pfarrbüro ist von Montag, 14. August bis einschließlich Dienstag, 29. August wegen Urlaub geschlossen!

Sempre Avanti

Ein herzliches **Dankeschön an das Familiengottesdienstteam** für den wieder einmal stimmungsvollen Gottesdienst zum Schuljahresende. Gut ausgewählte Texte und eindrucksvoll vorgetragene Szenen haben das Evangelium lebendig werden lassen – die ausgewählten Lieder haben wir gerne und mit Begeisterung gesungen.

Es ist einfach schön, wenn die Zusammenarbeit so reibungslos klappt.

Wir machen jetzt eine Sommerpause! Ich bedanke mich für euer engagiertes Singen und Musizieren in den zahlreichen Gottesdiensten, bei Hochzeiten und dem sicher noch beeindruckenden Konzert mit Markus Wohlfahrt im Dezember.

Nach den Sommerferien werden wir uns auf unser Konzert am 22. Oktober 2017 vorbereiten. Ein Teil unseres Programmes werden wir mit Marienliedern gestalten und wie immer werden auch Lieder zum Mitsingen für die Gemeinde dabei sein.

Ich wünsche euch allen und euren Familien einen schönen Sommer, erholsame Ferien und sage „Sempre Avanti“ – immer so weiter!
Helga Stetter

Orgelsanierung – aktueller Stand

Die ganze vergangene Woche war Orgelbaumeister Josef Maier mit seinen Mitarbeitern auf der Empore zugange. Das komplette Pfeifenwerk wurde vorsichtig ausgehoben und wird in die Werkstatt gebracht um die Schimmelbeseitigung fachgerecht vorzunehmen. Einzig die Prospektpfeifen des rechten und linken Teils stehen noch an ihrem angestammten Platz; sie werden Vorort behandelt.

Bei der letzten Begutachtung und Bestandsaufnahme am 07. Juli hatte Herr Maier eine hervorragende Idee für eine wesentliche Verbesserung der Basis unserer Orgel. Nach sorgfältiger Prüfung und in Absprache mit dem Orgelsachverständigen Kirchenmusikdirektor Volker Linz aus Ehingen hat uns Herr Maier den Vorschlag unterbreitet, das Hauptwerk der Orgel durch die Verwendung von zwei bestehenden und die Ergänzung um zwei neuen Register noch tragfähiger zu gestalten. In seinem erweiterten Angebot (Umfang 36.000 €) hat uns der Orgelbauer die zusätzlichen Maßnahmen ausführlich beschrieben. In der Sitzung des KGR am 19.07.2017 wurde das Zusatzangebot nochmals eingehend durch Organist Volker Unseld erklärt und erläutert.

Nach ausführlicher und sehr konstruktiver Diskussion und Beratung entschloss sich der KGR, den Zusatz zu beauftragen. Diese (einmalige) Gelegenheit, die sinnvolle Ergänzung zu realisieren besteht nur jetzt, weil das Orgelwerk bezüglich des Schimmelbefalls komplett abgebaut werden muss. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich somit auf 156.000 €.

Wir freuen wir uns also weiterhin auf tatkräftige Unterstützung. Anlässlich des gemeinsamen Gottesdienstes unserer Seelsorgeeinheit am 24.09.2017 in Dellmensingen werden wir eine „Offene Orgelempore“ anbieten. Hier können Sie sich selbst über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren und die Empore als übergangsweise Orgelbauwerkstatt erleben.

So wünschen wir den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen einen guten Verlauf und freuen uns auf die Wiederinbetriebnahme unserer Orgel am 3. Advent, der überschrieben ist mit dem Wort „Gaudete“ = „Freuet euch“.

Freuen wir uns also gemeinsam auf unsere Orgel. Möge sie unserem Herrn Jesus Christus zur größeren Ehre dienen und den Gläubigen Begleitung sein in Freud und Leid.

In Soli Deo Gloria – Gott allein zur Ehre!

Kollektenergebnis:

Beim Scheinwerfersonntag für die Orgelsanierung wurde ein Betrag von 159,95 € gespendet.

Vielen herzlichen Dank an alle Spender/innen!

Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Donaurieden



Freitag, 04. August – Hl. Johannes Maria Vianney

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Lektorin: Sandra Maunz

Ministranten: I. Späth, S. Schwetlik

Sonntag, 06. August – 18. Sonntag im Jahreskreis – Fest Verkündigung des Herrn

09.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

Lektorin: Sandra Maunz

Ministranten: A. Höcker, L. Schwetlik, E. Schwetlik, S. Kley

Vorschau:

Freitag, 11. August – Hl. Klara von Assisi

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Lektor: Johannes Teschner

Ministranten: I. Wiedemann, K. Späth

19.45 Uhr Lektorentreffen

Sonntag, 13. August – 19. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier

Lektor: Werner-Josef Ströbele

Ministranten: F. Haaga, S. Kosgalwis, L. Halder, P. Halder

Freitag, 18. August

19.00 Uhr Eucharistiefeier (Bes. Gedenken: Magdalena Kräutle u. verst. Angeh.)

Lektor: Johannes Teschner

Ministranten: S. Späth, I. Braunsteffer

Sonntag, 20. August – 20. Sonntag im Jahreskreis

09.45 Uhr Eucharistiefeier

Lektorin: Carolin Höcker

Ministranten: I. Späth, S. Schwetlik, E. Schwetlik, L. Schwetlik

Freitag, 25. August – Hl. Ludwig, Hl. Josef v. Calasanz

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 27. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

Keine Eucharistiefeier

Pfarrbüro – Sprechzeiten:

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 17. August und am Donnerstag, 24. August wegen Urlaub geschlossen!

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Pfarrer Haas ist nach Terminvereinbarung anwesend oder während dieser Sprechzeit telefonisch erreichbar.

Tel. Pfarrbüro Donaurieden 07305 / 3308, Fax Nr.: 07305 / 927899

E-Mail: pfarramt-donaurieden@t-online.de

Krankenkommunion

Jeden ersten Donnerstag im Monat können Sie zwischen 9.00 und 12.00 Uhr die Krankenkommunion zuhause empfangen!

Wenn Sie dies wünschen, dürfen Sie sich gerne im Pfarrbüro unter der Telefonnummer: 3308, oder direkt bei Pfarrer Joseph Ike unter der Telefonnummer: 015210253406 melden!

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Erbach

www.kirche-erbach-donau.de



Samstag, 05. August

10:30 Uhr Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum

13:30 Uhr Trauung von Anna Hartmann und Thorsten Dietz

18:30 Uhr Vorabendmesse (Hans Nikolaus Braunbeck)

Sonntag, 06. August – Verklärung des Herrn

10:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Stadtfest auf dem Marktplatz
(kein Kirchenbus)

Dienstag, 08. August – Hl. Dominikus

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 10. August – Hl. Laurentius

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Maria Roscher)

Freitag, 11. August – Hl. Klara von Assisi

Das Ökum. Taizé-Abendgebet **entfällt**.

Pfarrbürosprechzeiten:

Am Dienstag, 08. August, Donnerstag, 10. August und Freitag, 11. August jeweils nur vormittags zu erreichen.

Telefon: 07305/96780, Fax: 07305/967820

Mail: postmaster@kirche-erbach-donau.de

Homepage: www.kirche-erbach-donau.de

Vom 15. August bis einschl. 24. August nur dienstags- bis donnerstagvormittags zu erreichen. Wir bitten um Beachtung.

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** ist Pfr. Haas unter Tel: 07305/96780, Pfarrer Joseph Ike, Hdy: 0152/10253406 und Pfr. Mack unter Tel: 07305/9254783 zu erreichen.

Vorschau**Samstag, 12. August**

15:00 Uhr Trauung

18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 13. August

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Ministrantendienst**Samstag, 05. August**

13:30 Uhr A. Bund, H. Heidenreich

18:30 Uhr O. Kaiser, A. Killmann, N. Killmann, Sah. Alt, T. Alt

Sonntag, 06. August

10:00 Uhr Stadtfestgottesdienst/Marktplatz M. Faber, M. Fisel, J. Glashagen, R. Sorrentino, J. Wresner, K. Wresner

Donnerstag, 10. August

18:30 Uhr K. Denzel, S. Kottmann

Mission – eine Welt**+++ Spendengläser +++**

Am kommenden Samstag, 5. August, stehen wieder auf dem kleinen Tisch hinten in der Kirche die schon bekannten Spendengläser. Wir bitten Sie eines mit nach Hause zu nehmen und darin Kleingeld für die Kinderspeisung in Huánuco/Peru anzusparen. Ebenfalls können an diesem Tag Spendengläser wieder zurückgebracht werden, egal wie viel darin ist. Die Kinder von Huánuco sind Ihnen für jede noch so kleine finanzielle Hilfe dankbar, die ihnen täglich eine Mahlzeit möglich macht. Doch ebenso wichtig ist die Verbundenheit im Gebet mit diesen Kindern.

Bruder Jakob und die Kinder bedanken sich herzlich für jeden Inhalt der Spendengläser. Auch wir, der Missionsausschuss, sagen „Vergelt's Gott“, dass Sie auf diese Weise das Missionsprojekt unserer Kirchengemeinde tatkräftig mittragen. Wer mehr spenden möchte, sei auf die Überweisungsträger hinten in der Kirche an der weißen Tafel hingewiesen. Es werden auch Spendenbescheinigungen, wenn Sie es wünschen, ausgestellt.

Der Missionsausschuss

**Kath. Kirchengemeinde
Mariä Himmelfahrt**

Ringingen

**Freitag, 04.08.**

18.30 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten anschl. Rosenkranzgebet und Herz-Jesu-Andacht

Samstag, 05.08.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Krankenkommunion**Sonntag, 06.08. –Verklärung des Herrn–****09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier**

MD: Anna V., Erik V., Johannes J., Simon

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Montag, 07.08.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 08.08. –Hl. Dominikus–

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 09.08. –Hl. Theresia Benedicta a Cruce (Edith Stein)–

19.00 Uhr Rosenkranzgebet

19.30 Uhr Eucharistiefeier

(Anna u. Johannes Walter u. verst. Ang.)

MD: Teresa H., Janina

Donnerstag, 10.08. –Hl. Laurentius, Diakon–

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 11.08.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

Vorschau:**Sonntag, 13.08.**

10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Kräutersegnung, anschl. Gemeindetreff

Mittwoch, 16.08.

19.00 Uhr Rosenkranzgebet

19.30 Uhr Eucharistiefeier

Kirchenputz

Ein ganz herzliches Vergelt's Gott an alle fleißigen Helfer/innen, die beim Großputz der Kirche oder beim leckeren Vesper/Mittagessen mitgeholfen haben. Es ist schön zu sehen, dass so viele Hände gemeinsam in kürzester Zeit die Kirche wieder auf Hochglanz bringen können. Vielen Dank dafür!

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Ringingen**Sprechzeiten des Pfarrbüros während der Sommerferien:**

Dienstag 10–12 Uhr, Freitag 10–12 Uhr

Das Pfarrbüro bleibt vom 22.08. bis einschl. 08.09.2017 geschlossen.

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de

Die Sprechstunde von Pfr. Haas entfällt während der Sommerferien. In **seelsorgerlichen Anliegen** wenden Sie sich bitte vom 31.7. bis 10.8. an Pfarrer Joachim Haas -Tel. 07305/96780 und ab 11.08. bis 30.08. an Pfarrpensionär Otto Mack unter der Tel. 07305/9254783 und Pfr. Ike unter der Tel. 07305/3308.

750 Jahre Pappelau – Das Hochsträß feiert

Wir gründen einen Projektchor – wer singt mit?

Gerne laden wir dazu auch die Sängerinnen und Sänger des Kirchenchores Ringingen, die Zeit und Lust haben, den Festabend am 28. Oktober 2017 musikalisch mit ein paar Liedern zu umrahmen, herzlich ein.

Unser erstes Treffen findet am Mittwoch, den 9. August 2017 im Schulhaus in Erstetten statt.

Die Proben werden dann nach den Ferien, vermutlich mittwochs, im Schulhaus in Erstetten stattfinden.

Als Chorleiterin konnten wir Frau Nicole Fadani gewinnen.

Wer am 9. August nicht kommen kann, aber trotzdem gerne mit-singen möchte, soll es uns bitte wissen lassen.

Bitte melden Sie sich bei der Ortsverwaltung Pappelau oder Familie Federle (Tel. 919150).



Kirchenchor Ringingen

Rückblick

... da klingt Freiheit!

Samstag, 15. Juli 2017: Wir machten uns auf den Weg nach Stuttgart zum Landeskirchenmusikfest, die meisten von uns mit angespannter Erwartung, wie es wohl werden würde. Und es wurde herrlich.

Wir starteten nach unserer Ankunft mit dem Finden der Kirchen zur Teilnahme an einer breiten Vielfalt kirchenmusikalischer Aktivitäten: Gospel singen, Singen ohne Noten, Neue Lieder testen, Meditativer Tanz, die Stimme in der Chormusik, Cajon spielen, Glockenführung in der Stiftskirche. Wir fanden nicht nur die Orte, sondern auch singfreudige Menschen, die sich auf das jeweilige Thema einließen, und mitreißende Dirigenten und Musiker. Um 16 Uhr kamen wir dann alle wieder in der Porsche-Arena zum großen Finale mit vielen Chören und Bläsern zusammen. Das Halleluja von Händel setzte den absolut krönenden Schlusspunkt dieses erlebnisreichen Tages.

Unser Dank gilt unserer Dirigentin Nicole, die nicht nur beruflich die Organisation des Landeskirchenmusikfestes inne hatte, sondern uns bei den Proben zur Teilnahme ermutigte und uns auf einen freudigen Tag einstimmte.

Schön wars!

Evang. Kirchengemeinde Erbach

Bach-Dellmensingen-Donaurieden



Gottesdienste mit Gruppen und Kreisen

Freitag, 4.8.

Das Ökum. Taizégebet macht Sommerpause bis einschl. 1.9.17.

Wir treffen uns wieder am **Freitag, 8.9. um 19 Uhr** in der evang. Erlöserkirche um für Menschen, die uns am Herzen liegen, unseren Gemeinden und der weltweiten Not zu beten.

Bis dahin wünschen wir allen eine schöne, erholsame Sommerzeit und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Samstag, 5.8.

10:30 Uhr Evang. Messe im Seniorenzentrum (Pfr. Wruck)

Sonntag, 6.8.

10:00 Uhr Ökum. Citygottesdienst (Pfr. Hauser, ev. /Pfr. Haas, kath.)

Kein Gottesdienst in der Erlöserkirche

Sonntag, 13.8.

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hauser)

Opfer: Evang. Werk für Diakonie

Laufgruppe zum Reformationsgedenken beim Einsteinmarathon 17. September 2017 in Ulm

Anlässlich des 500-jährigen Reformationsgedenkens 2017 startet eine besondere Laufgruppe unter dem Motto „Da ist Freiheit“. Die Reformation in Ulm zeichnete sich durch ihre Toleranz und Vielstimmigkeit aus. Wir suchen 500 Läuferinnen und Läufer, die in unserem Team mitlaufen. Menschen aus allen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen sind uns willkommen. Die Läufer

können über alle angebotenen Distanzen und in allen Disziplinen starten: Vom Sparkassen-Marathon über 42,195 km, den Beurer-Halbmarathon, den Liqui Moly Citylauf (10km), den WMF BKK Gesundheitslauf (5km), über Walking, Handbike bis hin zu den Jugend- und Kinderläufen. Alles ist möglich.

Information und Anmeldung über: **einsteinmarathon.de**

Bitte tragen Sie bei Ihrer Anmeldung unter Verein/Team Folgendes ein: **»Da ist Freiheit«**

Jedes Teammitglied kann unser Teamquartier benutzen und erhält:

1 Funktionslaufshirt

1 Gutschein für ein Orgelkonzert im Ulmer Münster

2 Gratiskarten für die Münsterturmbesteigung

Der Einsteinmarathon spendet auch in diesem Jahr einen Teil der Teamgebühren für den Bauerhalt des Ulmer Münsters. Je größer unser Team, desto höher die Summe! Somit leistet jeder Läufer und jede Läuferin einen wichtigen Beitrag für die aktuellen Renovierungsarbeiten am höchsten Kirchturm der Welt. Evangelisches Dekanat Ulm | Grüner Hof 6 | 89073 Ulm

Tel. 0731 2 48 89 | Email: Dekanat-

amt. Ulm@elkw.de



Kasualvertretung:

Vom **2.-20.8.17** übernimmt in seelsorgerischen Fällen die Vertretung in Erbach:

Pfarrer Volker Bleil, Martin-Luther-Kirche Ulm, Tel. 0731 37346

Urlaub Sekretariat:

Das Sekretariat ist vom 21.8. – 8.9. nicht besetzt. Ab Dienstag, 12.9. können Sie Frau Kast zu den gewohnten Bürozeiten wieder erreichen. Bürozeiten des Sekretariats:

Di, 8:30-10:30 Uhr Do, 08:30-13:30 Uhr

Tel. 07305 7523, Pfarramt. Erbach@elkw.de

Evang. Kirchengemeinde Ersingen

mit Oberdisingen, Öpfingen und Ribtissen



Bitte beachten Sie in den Sommerferien die wöchentlich wechselnden Gottesdienstzeiten!

Freitag, 04.08

ca. 20.30 Uhr Sandmännchen-Gottesdienst zum Abschluss der Spielwoche im Hof des Evang. Gemeindehauses

Sonntag, 06.08. 8. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Ersingen

(Opfer für die Evang. Werk für Diakonie und Entwicklung – Bereich Diakonie Deutschland) (Pfarrer Gunther Wruck)

Mittwoch, 09.08.

ab 16.00 Uhr Spätlesung: Senioreneinkehrrnachmittag im Gasthaus Hirsch (Greiff) in Ersingen

Freitag, 11.08

16.30 – 19.00 Uhr Bücherei geöffnet

Spätlesung im August

Herzliche Einladung zum Senioreneinkehrrnachmittag der „Spätlesung“. Aber Achtung: Nicht am Donnerstag sondern diesmal am **Mittwoch, 09.08.2017.**

Ab **16.00 Uhr** treffen wir uns bei gutem Wetter draußen im Biergarten und bei schlechtem Wetter im Gasthaus Hirsch (Greiff) in Ersingen. Wir haben reserviert und wollen es uns bei Essen und Trinken gut gehen lassen.

Ein paar schöne Stunden für das Herz in der Gemeinschaft.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Das Spätleseteam:

Gabi Schwarzenbach, Paula Schweizer, Katharina Brand
„Zeiten zum Genießen“ –
Momente der Einkehr und eine gute Portion Geselligkeit.

Evangelisches Jugendwerk in Stadt und Bezirk Biberach

Das Evangelische Jugendwerk veranstaltet dieses Jahr ein Sommerferien-Programm. Dazu laden wir an ausgewählten Tagen zu verschiedenen Aktionen alle Jugendlichen und Junggebliebenen ein.

Kinderferienwoche

Fünf erlebnisreiche Tage bei der Kinderferienwoche in Kirchdorf an der Iller warten auf dich. Denn hier bist du mit anderen Kids, den Mitarbeitenden und vor allem Gott unterwegs! Jeden Tag könnt ihr tolle Dinge erfahren – von Spiele, über Basteln, Musik und spannenden Geschichten von und mit Gott. Das Angebot ist inkl. Verpflegung.

Termin: 04.09. bis 08.09.2017

Ort: Kirchdorf/Iller

Alter: 9 – 12 Jahre

Leitung: Philip Rampp

Anmeldung: bis 15.08.2017 unter: ejwbiberach.de

Flyer hierzu liegen im Evang. Gemeindehaus, Mittelstraße 30, in Ersingen zur Mitnahme aus.

Urlaub von Pfarramtssekretärin Karin Ertle

Frau Ertle ist in der Zeit vom 07. August bis 18. August 2017 nur montags im Pfarrbüro zu erreichen. In diesem Zeitraum ist das Pfarrbüro am **Donnerstag und Freitag nicht besetzt**. Vom 21. August bis einschließlich 25. August ist Frau Ertle in Urlaub. Ab 28. August ist das Pfarrbüro wieder zu den bekannten Zeiten besetzt: Montag und Freitag von 8.00 – 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.30 – 18.00 Uhr.

Gottesdienstvorschau:

Die Gottesdienstzeiten- und orte für die nächsten Wochen:

13.08.

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Schlauchbootrennens

(Kath. Lektorinnen-/Lektoren-Team und Pfarrer Gunther Wruck)

20.08.

9.00 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Ersingen

(Pfarrerin Doris Seitz-Kernen aus Oberholzheim)

27.08.

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Ersingen

(Pfarrer Andreas Kernen aus Oberholzheim)

03.09.

9.00 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Ersingen

(Pfarrerin Doris Seitz-Kernen aus Oberholzheim)

10.09.

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Ersingen

(Pfarrer Gunther Wruck)

Ihre Ansprechpersonen sind:

Ev. Pfarramt Ersingen Mittelstraße 30, 89155 Erbach-Ersingen
Pfarrer Gunther Wruck, Tel_ 07305 - 7248, Fax_ 07305 - 931576
E-Mail_ Pfarramt.Ersingen@elkw.de

Bürozeiten Pfarramtssekretärin Karin Ertle:

Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 – 18.30 Uhr

Freitag 8.00 – 10.00 Uhr

Evang. Pfarramt Pappelau

Sonntag, 6. August 2017

10.20 Uhr Gottesdienst in Markbronn – Sommerpredigtreihe
Thema: Was mich trägt – Predigt zum Reformationsjahr (Pfarrer i.R. Held)

Vereinsnachrichten

Bund der Selbständigen e.V.

www.bds-erbach.de



Stadtfest

Am Wochenende ist es wieder so weit, buntes Treiben in der Ortsmitte beim Stadtfest in Erbach.

Zum traditionellen Fest der Erbacher Vereine rund ums Rathaus bauen wir dieses Jahr auf dem Rößleplatz wiederum unsere HGV-Lounge auf. Hier servieren wir am Samstag frische Aperitifgetränke, leckere Weine und spritzige Prosecci sowie durstlöschende alkoholfreie Getränke. Am Sonntag laden wir die Erbacher zu unserem schon traditionellen Mittagstisch (ab 11:00 Uhr) auf den Marktplatz ein, mit ausgewählten Leckereien: Rollbraten mit Spätzle und Soße, Maultaschen, mit geschmelzten Zwiebeln und Kartoffelsalat, Lachsfilet, und einer frischen Salatbar.

Salatspenden dürfen am Sonntag direkt an der Salatbar abgegeben werden.

Auf Ihr Kommen freut sich das HGV Team

Heimatverein Erbach e.V.



Hallo liebe Erbacher !!

Der Erbacher Heimatverein bewegt sich wieder!

Er ist unter neuer Leitung und neuer Teilnehmer.

Wir alle sind uns einig, dass die Heimat „Erbach“ wichtig ist!

Mit vielen Details und aufgeräumtem Vereinsheim werden wir unsere bereits geplanten Ideen umsetzen.

Dass das nicht ganz so einfach ist, wissen wir und würden uns über Unterstützung aus dem Raum Erbach sehr freuen, denn bei dem Umsetzen unserer Ideen bedarf es noch weiterer Hilfe von außen.

Wir freuen uns über Hilfe in Form von:

Wissen aus der Historie von Erbach,
aktiver Teilnahme bei unseren geplanten Veranstaltungen
und auch über einen Eintritt in den Verein.

Also, wer uns zur Seite stehen will, der kann und sollte das tun!
Je mehr Personen wir werden, desto mehr können wir erreichen!
Damit alle Erbacher über unsere Aktivitäten unterrichtet sind,
werden wir hier im Gemeinde-Blatt immer wieder darüber berichten und von den Fortschritten erzählen.

(Zuständig für diese Berichte : Klaus Pasedag)





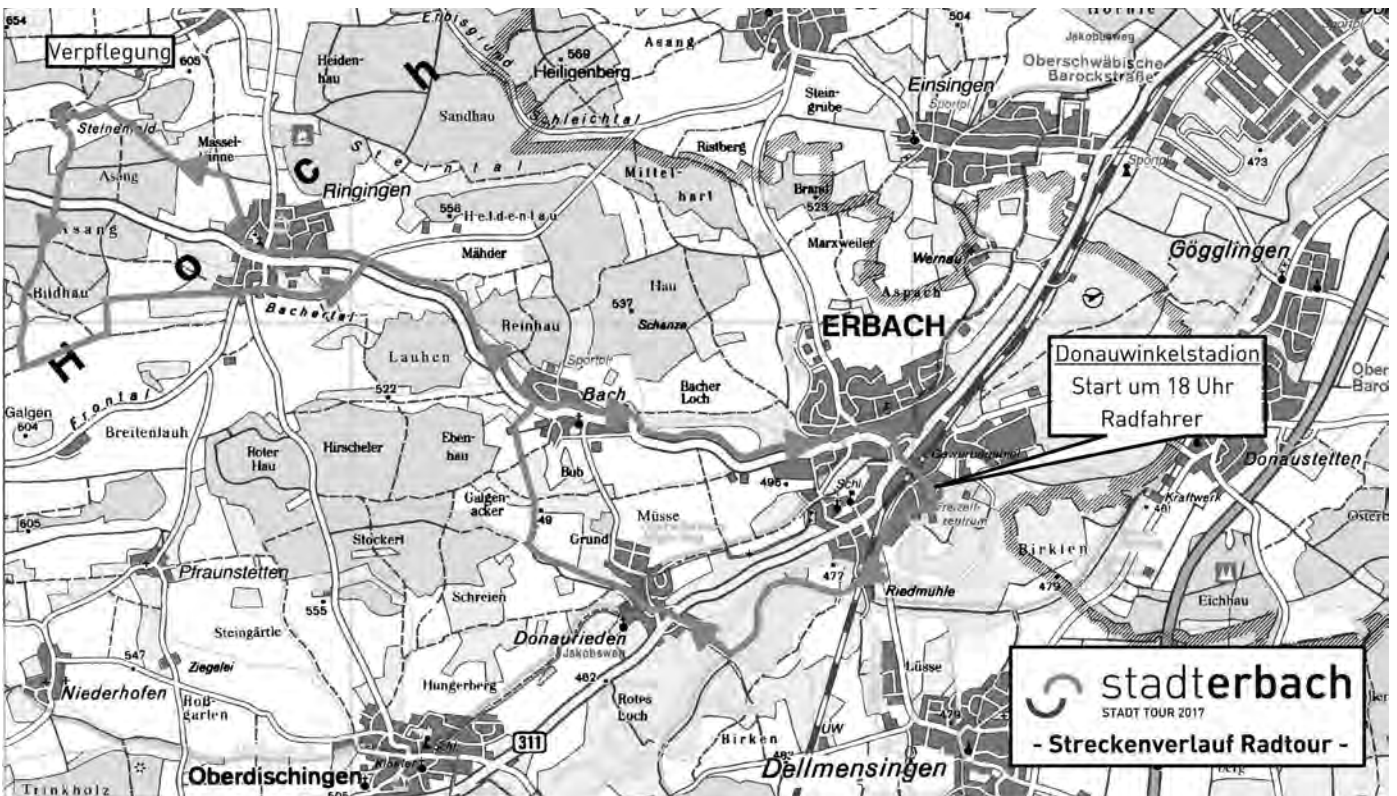
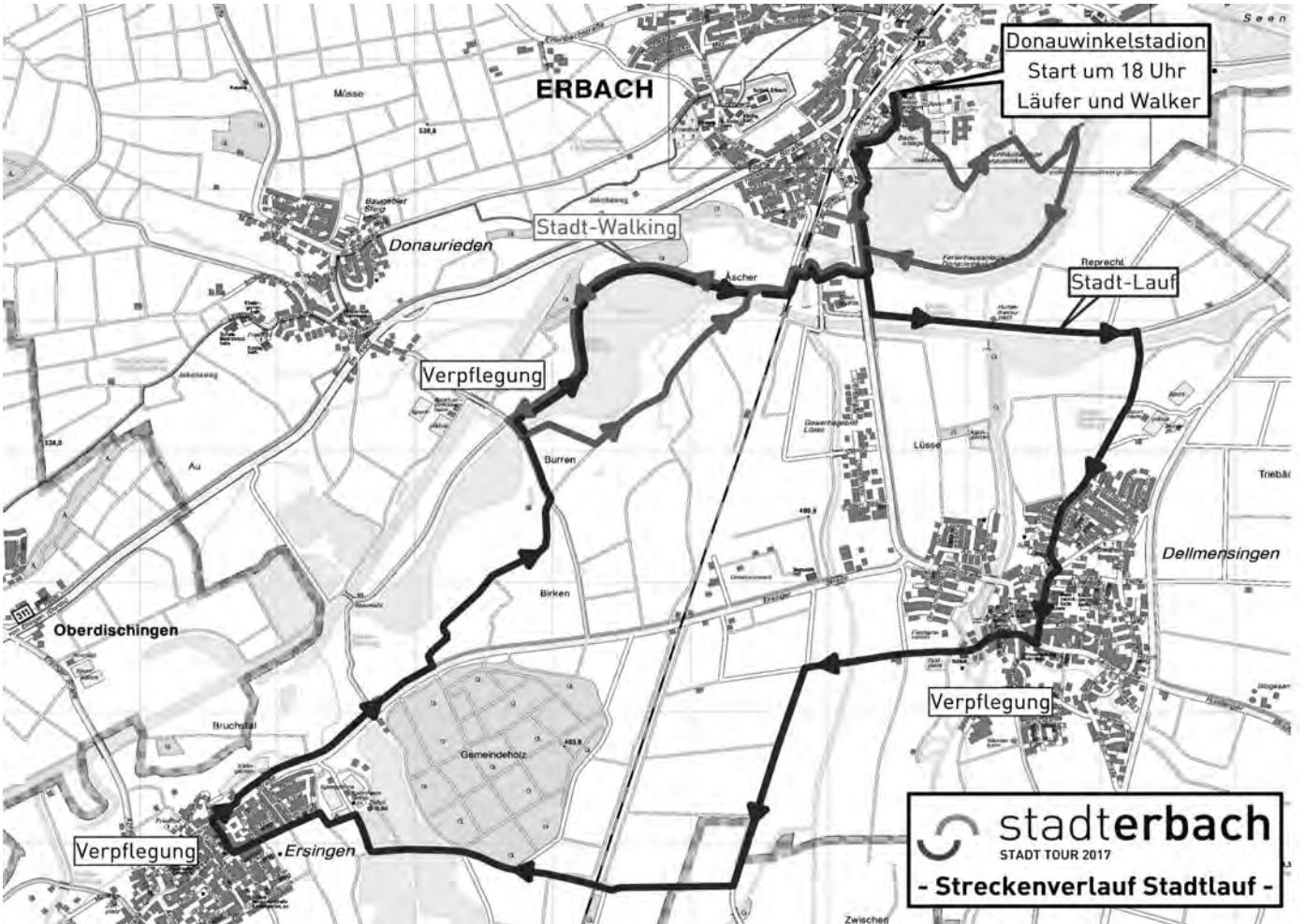
Turn- und Sportverein Erbach 1911 e.V.



Joggen und Laufen



Die Streckenverläufe finden Sie unter www.erbach-donau.de/Stadtfest



Abteilung Jugendfußball
www.tsv-erbach.de/jugendfussball



Jogis Jünger

Eine sportliche Höchstleistung erbrachten am 9. Juli unsere Jüngsten, die Bambini beim Gugelfuß-Cup in Elchingen. Bevor das eigentliche Turnier am Sonntag Nachmittag startete, hatten alle Kinder die Möglichkeit, das Paule-Schnupper Sportabzeichen des DFB's zu machen, von keinem Geringeren als Bundestrainer Jogi Löw unterzeichnet. Mit viel Ehrgeiz trippelten unsere Jungs und Mädels mit dem Ball um Hütchen, zeigten ihr Können im Elfmeterschießen und stellten ihre Technik bei einem Geschicklichkeitsspiel unter Beweis. Viele erreichten dadurch nicht selten das Sportabzeichen in Gold. Auch unser Trainer Elvis Hodzic ließ es sich nicht nehmen, das Sportabzeichen der Erwachsenen erfolgreich abzulegen. Den Start in die Turnierspiele machten die Jungs von Trainer Elvis Hodzic. Im Spiel gegen die F-Jugenden der anderen Vereine erkämpften sich unsere "großen" Bambini Amar, Yasin, Kerem, Jonas, Antonio, Matheo und Elyesa einen herausragenden zweiten Platz. Am Nachmittag formierten sich die "kleinen" Bambini unter ihrer Trainerin Nadine Maunz. In zwei Mannschaften spielten Nicolas, Lisa, Dion, Damir, Lormend, Kenan und Zuzanna ein tolles und erfolgreiches Turnier. Wir gratulieren allen Spielern und den Trainern, im Besonderen zu ihren DFB-Sportabzeichen.



Die Kleinsten unserer Fußballjugend: die 5- und 6-jährigen Bambini beim Gugelfuß-Cup in Elchingen.

Bambini-Ausflug

Einen wunderschönen Saisonabschluss erlebten unsere Bambini-Kids am vergangenen Wochenende beim Camping und abschließenden Fußballturnier in Immenstaad am Bodensee. Mit Sack und Pack und Ausrüstung für 3 Wochen fielen acht Familien in die herrliche Stadionanlage des befreundeten TuS Immenstaad ein. Nach kürzerem oder längerem Zeltaufbau starteten wir in schwindelerregende Höhen des Hochseilgartens. Hier hieß es mit Mut, Geschick und Kraft die einzelnen Parcours zu meistern. Nach dem gemeinsamen Grillen erlebten die Eltern beim Flutlicht-Fußball ihr blaues Wunder.



Beim Turnier am nächsten Tag kämpften Niklas, Antonio, Kerem, Yasin, Amar, Matteo, Lisa, Nicolas und Jonathan über drei Stunden lang in glühender Hitze und erreichten ungeschlagen den 2. Turnierplatz. Den Trainern Nadine Maunz und Elvis Hodzic gilt im Namen aller Eltern und Bambini unser Dank und Respekt für eure ehrenamtliche Arbeit.

Abteilung Leichtathletik
www.tsv-erbach.de/leichtathletik



Erbacher Stadttour mit Stadtlauf am 4.8.2017

Zum Auftakt des Erbacher Stadtfestes am kommenden Wochenende findet mit Start um 18.00 Uhr im Donauwinkelstadion der Stadtlauf für Läufer und Walker sowie die Radtour für Radler statt, zusammen genommen also die Stadttour durch Erbach. Wie gewohnt nehmen vom Stadioneingang gesehen die Läufer links, die Walker in der Mitte und die Radler rechts Aufstellung. Nach dem Startschuss begeben sich die Teilnehmer entgegengesetzt (die Läufer und Walker nach links und die Radler nach rechts) auf die gewohnten Strecken, die zu Beginn des Vereinstells dieser Erbacher Nachrichten abgebildet sind: Die Läufer über den Hundesportplatz nach Dellmensingen mit Einsteigemöglichkeit und Versorgungsstation am Dellmensingener Schloss sowie am Ersinger Dorfgemeinschaftshaus, die Walker entsprechend an der Kanalbrücke in Donaurieden und die Radler wie immer in Steinenfeld. Letzte Verpflegungsstation dann für alle im Ziel am Erbacher Badensee. Dort werden auch die Nachweiskärtchen für die Teilnehmershirts ausgegeben.

Folgende Änderungen sind in diesem Jahr zu beachten: Wegen der Sperrung des Donauwehrs verändert sich die Laufstrecke zwischen Ersingen und Erbach dahingehend, dass die Läufer auf dem Feld-/Grasweg parallel zum Stausee bis zur Brücke auf dem Gemeindeverbindungsweg geführt werden. Deshalb ist in diesem Jahr auch keine Verlängerungsmöglichkeit für Walker gegeben.

Wir freuen uns auf gutes Lauf- und Radwetter und eine breite Beteiligung.

JoLa-Staffellauf nach Berlin erfolgreich beendet

672 km und fast 6000 Höhenmeter zu Fuß von Erbach nach Berlin. Was anfänglich manch einer für kaum möglich hielt, die JoLa-Laufgruppe des TSV Erbach stellte es wieder einmal unter Beweis.



Nach den früheren Läufen in die Erbacher Partnergemeinden Thorigny in Frankreich, Wolkersdorf in Österreich sowie an den Gardasee war vom Prolog am Mittwoch, 19.7.2017 bis zum darauf folgenden Montag die Bundeshauptstadt Berlin das Ziel. Die in Erbach gestarteten Läuferinnen und Läufer erreichten verletzungsfrei und in sehr guter Stimmung das Brandenburger Tor. Unterwegs führte die perfekt organisierte Laufstrecke durch 7 Bundesländer, über die Ostalb, das fränkische Seenland, durch Fürth an Nürnberg vorbei weiter Richtung Oberfranken. Meist gutes Laufwetter beflügelte zusätzlich die Motivation der Läufer. Die angesagten Gewitter zogen überwiegend vorbei oder es regnete nur selten und tagsüber nur wenig. So kam für die gerade nicht auf der Strecke Lau-

fenden eine erfrischende Badepause in einem See nahe Burgkunstadt, vor Leipzig oder sogar im Berliner Wannensee oft gerade recht. Der Anstieg in den Frankenwald und die vielen Höhenmeter im Thüringerwald, wo wir den Rennsteig in Thüringen überquerten, stellten für die beteiligten Laufteams anspruchsvolle Herausforderungen dar, teilweise auch durch unwegsames Gelände. Aber immer und meist auch zur geplanten Zeit klappte am vereinbarten Wechsellpunkt die Ablösung durch die nächste Laufstaffel. Über Bad Köstritz und Zeitz wurde schließlich Leipzig erreicht, wo die Jola-Gruppe mal wieder durchatmen und entspannen konnte abends in einem Biergarten mit Tanz.

Die weitere Strecke führte durch die Dübener Heide in Nordischen über die Elbe in die Lutherstadt Wittenberg, wo ein Teil der Laufgruppe während einer Laufpause die Gelegenheit zu einer Stadtbesichtigung im laufenden Reformationsjahr nutzen konnte. Richtung Brandenburg durch den Naturpark Fläming ging es dann weiter durch Potsdam und Babelsberg. Groß war die Begeisterung, als dann am Montagmorgen die Stadtgrenze Berlins im Bezirk Zehlendorf überschritten wurde. Die letzten Laufkilometer durch den Grunewald, entlang des Kurfürstendamms, dem Zoo, an der Siegessäule vorbei bis zum Brandenburger Tor mobilisierten nochmals bei allen Läufern die letzten Reserven.

Beim Zieleinlauf durchs Brandenburger Tor durch die ehemals hier durch die Mauer geteilte Stadt, kam bei allen nochmals Gänsehautstimmung auf.

Petra Trumpp, die Mitarbeiterin der Bundestagsabgeordneten Ronja Kemmer, empfing die Läuferinnen und Läufer bei bestem Laufwetter mit erfrischenden Getränken. Natürlich durfte auch ein kühles Bierchen aus heimischen Landen nicht fehlen, dazu das "Staffelholz" in Form der mitgeführten Staffelwürste von Franz Häussler.

Nach 5 Lufttagen klang der folgende "Ruhetag" in Berlin noch mit einer Besichtigung des Bundestags und der Museumsinsel sowie des Fernsehturms aus.

Auch dieser Staffellauf nach Berlin war ein weiterer Höhepunkt in der Erbacher Lauftradition.



Abteilung Tennis
www.tsverbach-tennis.de



Stadtfest

Dieses steht kommendes Wochenende vom 04.08. bis 06.08.2017 vor der Tür. Wie jedes Jahr wird das Stadtfest durch die Erbacher Vereine mit Helfern beim Aufbau, Abbau und an Verkaufsständen unterstützt. Auch für uns ist das eine Gelegenheit, die Tenniskasse etwas aufzubessern. Daher suchen wir noch **dringend** Helfer für das diesjährige Stadtfest. Kurzenschlossene bei Roland (7796) melden!

2. Locher Haustechnik Open

LK-Tagesturnier im Spiralmodus beim TSV Erbach (jeder Teilnehmer hat 2 Spiele)

Samstag, 02.09.2017

Herren Einzel:

LK 5 – 15 max. 18 Teilnehmer

LK 16 – 23 max. 18 Teilnehmer

Bei LK 16 – 23 entscheidet für die Zulassung die Reihenfolge der Anmeldungen.

Anmeldeschluss ist der 30.08.17, 23:59 Uhr

Detaillierte Infos siehe Ausschreibung auf unserer Homepage:
<http://www.tsverbach-tennis.de>,

Kontakt: Ott Dieter tennisturnier.tsverbach@gmx.de 01714041592 rh

Abteilung Turnen



1. Action-Minutes – Der Wettkampf auf Zeit!

Am 26. Juli 2017 war es endlich so weit: Der **1. vereinsinterne Action-Minutes Wettkampf** konnte beginnen. Hier ging es nicht nur um korrekte Ausführung oder Schwierigkeitsgrade sondern auch um die Zeit. Die Teams – bestehend aus 2 – 4 Teilnehmern – mussten sich an 4 Geräten beweisen:

1. Boden/ 2. Schwebbalken/ 3. Parallelbarren/ 4. Sprung über den Sprungtisch

Außer beim Sprung mussten jeweils 4 Elemente ausgewählt und gezeigt werden.

Pünktlich um 17 Uhr begann der Wettkampf, nach einer kurzen Begrüßung konnten sich alle ein turnen und mit der Reihenfolge vertraut machen. Man spürte auch die Aufregung und Nervosität. Über 50 Teilnehmer in 17 Mannschaften gingen an den Start, alle absolvierten ihre Übungen konzentriert und zügig. Während der Auswertung konnten sich alle nochmals an den Geräten austoben und – für manche noch unbekannt – auch die Airtrackbahn testen. Es war eine tolle Atmosphäre in der Halle.

Bei der Siegerehrung war es sehr spannend, einige Teams lagen sehr dicht beieinander, nur ein paar Zehntel Unterschiede.

3. Platz „*Klein aber Groß*“ (Felicitas, Isabel, Louisa und Yasmina) in 31.80 Sekunden

2. Platz „*Die Namenlosen*“ (Elena, Fiona, Leni und Sophia) in 31,12 Sekunden

1. Platz „*Die magischen Zwei*“ (Annika und Lena) in 30 Sekunden
Herzlichen Glückwunsch an alle, Ihr habt das super gemacht!! Aber auch alle anderen gingen nicht leer aus. Es fand eine Abstimmung über den besten Teamnamen statt. Mit großer Mehrheit wurde es "Dream-Team". Dafür erhielt das Team noch eine kleine Überraschung

Vielen Dank allen Teilnehmenden und auch den Eltern fürs zuschauen, anfeuern und Applaus spenden.

Ein großes Dankeschön geht an die Übungsleiter*innen, die in den letzten Wochen kräftig mit allen trainiert haben.



Wir wünschen euch allen gute Erholung und wunderschöne Ferien!!!

Hier noch die Ergebnisse:

- 1 „Die magischen zwei“ (Annika, Lena) 30,00 Sekunden
- 2 „Die Namenlosen“ (Elena, Fiona, Leni, Sophia) 31,12 Sekunden
- 3 „Klein aber Groß“ (Felicitas, Isabel, Louisa, Yasmina,) 31,80 Sekunden
- 4 „Ja-Genau-So“ (Jana, Sophie-Marie) 32,25 Sekunden
- 5 „Belisha“ (Beatrice, Lina, Shanti) 33,93 Sekunden
- 6 „Die Milchbubis“ (Amelie, Dana, Emely, Sara,) 34,19 Sekunden
- 7 „Dream-Team“ (Eva, Lynn, Milena) 34,51 Sekunden
- 8 „The Bull-Dogs“ (Leila, Selin) 35,46 Sekunden
- 9 „Die Turner“ (Alexia, Anna, Patricia) 35,51 Sekunden
- 10 „Die Zwillinge“ (Mia, Larissa) 37,24 Sekunden
- 11 „Big Minis“ (Anna-Lena, Joel, Pierre) 37,33 Sekunden
- 12 „The big Queens“ (Feyza, Leona) 38,06 Sekunden
- 13 „Die Unbestechlichen“ (Alessa, Annika, Hanna) 38,35 Sekunden
- 14 „Black Pink“ (Fiona, Jenny, Maren) 42,09 Sekunden
- 15 „Speedies“ (Aaron, Lena) 45,30 Sekunden
- 16 „Unicorn 21“ (Johanna, Persia, Sara, Veronica) 49,95 Sekunden
- 17 „Brother&Sister“ (Amy, Nic) 50,48 Sekunden

Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.

www.musikverein-erbach.de



Stadtfest 04.-06. August 2017

Der Musikverein Stadtkapelle Erbach e. V. lädt Sie recht herzlich zum Erbacher Stadtfest ein.

Der Auftakt am Freitagabend findet wie im vergangenen Jahr am Erbacher Badensee statt. Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Cocktailbar zu begrüßen. Darüber hinaus stehen Ihnen Sektvariationen und Weine zur Auswahl.

Am Samstag und Sonntag sind wir in gewohnter Weise wieder an unserem Bierstand für Sie auf dem Marktplatz präsent.

Am Sonntag spielt unsere aktive Kapelle nach dem Festgottesdienst den Frühschoppen und begleitet anschließend den Oldtimerumzug.

Glückwünsche zur Hochzeit

Liebe Christine, lieber Markus, wir wünschen euch zu eurer Hochzeit viel Glück und alles erdenklich Gute. Mögen alle Wünsche und Träume, die Ihr für eure gemeinsame Zukunft habt, in Erfüllung gehen.

Vereinsleitung

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Erbach



Vorschau August 2017

Sonntag, 20.08.: Wanderung Fridingen

Donnerstag, 31.08.: Seniorenwanderung

Ihr Team des Albvereins Erbach

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Erbach

www.ov-erbach.drk.de, info@ov-erbach.drk.de



Bereitschaft

Wir treffen uns am Donnerstag, 3. August, 19:30 Uhr zu unserem nächsten Ausbildungsabend im DRK-Heim.

Weitere Termine im August:

Freitag, 4.08. / Sanitätsdienst Stadtlauf und Stadtgeburtstag

Samstag, 5.08. / Sanitätsdienst Stadtfest

Sonntag, 6.08. / Sanitätsdienst Stadtfest

Donnerstag, 10.08., 19:30 Uhr / Ausbildungsabend

Donnerstag, 17.08., 19:30 Uhr / Vorbereitung Blutspende

Mittwoch, 23.08. / Blutspende

Donnerstag, 24.08., 19:30 Uhr / Nachbereitung Blutspende

Donnerstag, 31.08., 19:30 Uhr / Grillen

Jugendrotkreuz

Sommerferien

Arbeiter-Wohlfahrt

Ortsverein Erbach



Liebe Mitglieder und Freunde der AWO

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie an unseren Kaffee - und Kuchenstand am Sonntag, den 6. August ab 11 Uhr beim Erbacher Stadtfest recht herzlich einladen. An gewohnter Stelle könnt ihr die Köstlichkeiten unserer Kuchenbäcker in fröhlicher Runde genießen. Auf euren Besuch freut sich - euer Seniorenteam.

BUND

Ortsgruppe Erbach



Stadtfeststand

Auch in diesem Jahr sind wir wieder auf dem Stadtfest mit einem Stand vertreten.

Wie im verg. Jahr in guter Lage am Rössle Platz.

Wir bieten am Samstag und Sonntag an:

Waffeln mit Zimt, Puderzucker, Apfelsaft/ Holunder- Schorle.

Naturholz Nistkästen.

Neumitglieder erhalten einen **Nistkasten geschenkt.**

Wir freuen uns auf Besucher und Kunden.

► Dellmensingen

Sportfreunde Dellmensingen 1921 e.V.

www.sf-dellmensingen.de



Abteilung Tennis



Rückblick Tennis-Verbandsrunde

Ergebnisse der letzten Spiele:

TC Bad Waldsee 1 - **Damen 50 : 3:6**

TC Mittelbiberach 1 - **Herren 60 : 5:1**

Damen - TA SV Granheim 2: **2:4**

TA SV Grimmelfingen 1 - **Herren 2 : 6:0**

Herren 1 - TC Berkheim 2: **1:8**

Für die Herren 2 hat es dieses Jahr nicht gereicht, die Klasse zu sichern. Sie steigen leider aus der Staffella ab. Alle übrigen Mannschaften konnten ihre Klasse erfreulicherweise halten. Erstmals hatten wir dieses Jahr eine gemischte Juniorenmannschaft gemeldet. Für die Betreuung dieser Mannschaft möchten wir uns bei den Eltern, unseren Jugendbetreuern, sowie unserem Trainer Markus Bigos herzlich bedanken.

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern schöne und erholsame Sommerferien und freut sich schon jetzt auf eine rege Teilnahme beim Nachtturnier am 25. August ab 20:00 Uhr. Eine Anmeldeleiste hängt im Vereinsheim aus.



Fischereiverein Dellmensingen e.V.



Fischerfest

Der Fischereiverein Dellmensingen möchte sich recht herzlich bei den zahlreichen Besuchern des Festes am Fischerheim bedanken.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den vielen freiwilligen Helfern und Kuchenspendern.

Schriftführer

Gesangverein Loreley e.V.



Ausflug Singflöhe

Am letzten Donnerstag machten unsere Singflöhe und Anita Glocker begleitet von ein paar Sängerinnen, einen Ausflug nach Giengen ins Steiff-Museum. Während der Fahrt im fabrikneuen Bus, verstand es Frau Glocker die Rasselbande zu beschäftigen. Beim Rundgang im Museum, sah man dann Kinderaugen leuchten, angesichts der unzähligen Stofftiere. Auf einige durften sie sogar klettern und wurden von den größeren Kids, die zahlreich mit Handys bewaffnet waren, fotografiert. Eine Rutsche, die in die untere Etage führte und der kleine Indoor-Spielplatz, waren für die Kleinen dann aber interessanter als die Teddybären - Schauwerkstatt. Danach wurde noch das eine oder andere Kuschtier erworben und während der Heimreise stolz im Bus präsentiert. Als krönenden Abschluss kehrten die Ausflügler in Dellmensingen im "Hirsch" ein, wo sie ihre Schnitzel und Pommes mit großen Appetit verspeisten.



Einen Tag später zum Saisonabschluss fand im Proberaum ein Filmabend statt, bei dem Frau Glocker mit einem Bauchladen Popcorn verteilte und sich im Anschluss an den Film mit einem Singspiel von den Kindern verabschiedete.

Damit geht eine Ära zu Ende. Liebe Anita, wir bedanken uns herzlichst für dein Engagement mit zwei weinenden Augen, gönnen dir aber auch den wohlverdienten Ruhestand.

Leider hat sich bislang niemand gefunden, der unseren Kinderchor leiten möchte. Wir haben jedoch die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Falls Sie gerne mit Kindern Singen und Arbeiten möchten, melden Sie sich bitte bei unserer 1. Vorsitzenden Dagmar Fuhr unter 921788 oder dagmar.fuhr@gmx.de.

Dellmensingener Kinderbetreuung e.V.



Liebe Kernzeit Eltern und Kinder,

das Kernzeit - Betreuungsteam wünscht euch lieben Kernzeitkindern, euren Geschwistern und Eltern wunderschöne, erholsame und entspannte Sommerferien. Genießt eure freien Tage.

Allen die auf weiterführende Schulen gehen oder einen Schulwechsel vor sich haben, wünschen wir alles Liebe und Gute, viel Freude und Erfolg auf eurem weiteren Schulweg..

So genießen auch wir die uns bevorstehende Ferienzeit. Zur Ferienbetreuung von 4. - 8. September sind wir wieder gerne für euch da. Die Vorstände mit Betreuerinnen

Dellmensingener Landfrauen



In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des Landesverbandes Württemberg-Baden

Achtung:

Anmeldeschluss zum Tagesausflug nach Lindenberg im Allgäu und an den schönen Bodensee.

Abfahrt in Dellmensingen am Freitag, 01. September 2017 um 7.30 Uhr, Rückkehr ca. 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: Montag, 14.08.2017 bei Brigitte Härle, Tel. 21957 Christine Wörz, Schriftführerin

Musikverein Dellmensingen e.V.



Altpapiersammlung

Der Musikverein Dellmensingen sammelt am **Samstag, 05. August** wieder Altpapier. Bitte stellen Sie das Papier **ab 8:00 Uhr** wie gewohnt ungebündelt in Sammelgefäßen bereit.

Wir sammeln jegliche Art von Papieren wie Zeitungs- und Kopierpapier, glänzendes Papier (Zeitschriften, Kataloge) und Briefumschläge. Das Altpapier wird lose aus Behältern mitgenommen, bitte keine Bündelung vornehmen!

Kartonagen bzw. kartonageähnliches Verpackungspapier, Verkaufs- und Reißwolfpapier bitten wir Sie über die dafür vorhergesehenen Recyclingmöglichkeiten zu entsorgen.

Die Vorstandschaft

► Ersingen

SG Ersingen e.V.

www.sgersingen.de · info@sgersingen.de



Abt. Fußball



Aktive Rückblick

Donnerstag, 27.07.17

Vorbereitungsspiel

SGE - SF Schwendi 4 : 1

Torschützen: 2x Kevin Bürger, Vasco Paez-Zamora und Bubcarr Jammeh

Vorschau

Samstag, 05.08.17, ab 11:30 Uhr
Stadtpokal Erbach

Landfrauenverein Ersingen



**Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes
des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden
Bitte vormerken!**

**Kuchenbewirtung beim Schlauchbootrennen am 12. und 13.
August 2017**

Die LandFrauen Ersingen übernehmen auch dieses Jahr wieder die Kuchenbewirtung beim Schlauchbootrennen am Samstag und Sonntag. Wir würden uns über einen Besuch zum Kaffee sehr freuen.

Auch über die eine oder andere Kuchenspende wären wir noch sehr dankbar!

Gerne bei Edeltraud Lemke melden. Tel.-Nr. 5166.

Das Vorstandsteam der LandFrauen

► Ringingen

SV Ringingen

www.sportverein-ringingen.de



Abteilung Fußball

Rückblick Abteilungshauptversammlung

Abteilungsleiter Franz Füller durfte 46 anwesende Mitglieder und Interessierte, darunter die Vorstände Reiner Bertsch und Raphael Müller, sowie unseren neuen Trainer Jochen Rothenbacher, zur Hauptversammlung 2017 begrüßen. In seinem Bericht blickte er auf ein für die Abteilung ereignisreiches und sowohl sportlich, als auch wirtschaftlich erfolgreiches Jahr zurück. Die erste Saison der Fußballer in der Kreisliga A, der Gewinn des Totto-Lotto Jugendförderpreises und des Vereinsehrenamtspreises, die Eröffnung der neuen OxxSport Arena, sowie mehrere Fußballturniere waren nur einige Höhepunkte. Auch auf eine positive Jugendarbeit, bei allen damit einhergehenden Herausforderungen, konnte er zurückblicken. Doch trotz insgesamt 15 Trainerlizenzen beim SVR sei es immer schwieriger, die nötigen Trainer zu stellen. Auch das kommende Jahr wird wieder viele Höhepunkte in der Abteilung Fußball bringen, besonders zu nennen seien hierbei der 10. Ringinger Weihnachtsmarkt, sowie die 25. Auflage des Dorfturniers „Dreikönigs Cup“. Beide Veranstaltungen sind aus dem Ortsgeschehen nicht mehr wegzudenken. Am Ende seines Berichts dankte Abteilungsleiter Füller allen für die außerordentliche Aktivität und das große Engagement rund um der Abteilung und des Vereins.

Schriftführer Jan Braunsteffer konnte von insgesamt fünf abgehaltenen Abteilungssitzungen berichten ehe **Kassierer Kevin Sailer** in seinem Bericht die wichtigsten Einnahmen und größten Ausgabeposten in seinem Kassenbericht vortragen konnte. Er konnte wieder einmal von einem sehr ordentlichen Geschäftsjahr der Abteilung Fußball berichten.

Spartenleiter Aktive Manuel Höcker blickte nochmals auf die vergangene Saison in der Kreisliga A zurück. Bester Torschütze der vergangenen Saison war Daniel Kress mit 17 Toren. Die drei Trainingsfleißigsten Patrick Götz, Raphael Müller und Axel Sebald erhielten zur Belohnung einen Gutschein. In der kommenden Woche wird der SVR Ausrichter des Erbacher Stadtpokal sein, ehe man dann in der neuen Saison wieder gefordert sein wird.

Jugendleiter Harald Bertsch lobte vor allem die vielen Ringinger Trainer und Betreuer, sowie die gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Aktiven. Das Weihnachtsturnier, sowie das erstmals durchgeführte Fußballcamp im Frühjahr waren ein Riesenerfolg. Erstmals sorgten dann Trainer und Spieler für die sportlichen Rückblicke ihrer jeweiligen Mannschaften. Aktuell müssen rund 120 Jugendliche und Kinder betreut werden. Für die Zukunft wird man jedoch auf weitere Partner angewiesen sein. So spielt die B-Jugend erstmals in einer Spielgemeinschaft mit Pappelau, Altheim, Niederhofen und Allmendingen. Für die kommende Saison können wieder alle Jahrgänge mit Mannschaften, zum Teil in Spielgemeinschaften, besetzt werden. Für die E-Junioren wird jedoch noch händeringend nach einem Trainer gesucht.

AH Spartenleiter Alfred Braunsteffer berichtete, wie es aufgrund rückläufiger Trainingsbeteiligung durch Zufall zur „Fusion“ mit der AH der SG Altheim kam. Dies funktioniert bislang sehr gut und endlich können auch wieder vernünftige Trainingseinheiten abgehalten werden. Auch Spiele wurden bereits mit Spielern beider Vereine absolviert. Bedanken durfte sich die AH bei insgesamt fünf Sponsoren für die Finanzierung schöner neuer Trikots. Auch das kameradschaftliche kam nicht zu kurz und ein Höhepunkt war der Ausflug nach Tübingen. Einmal mehr war die AH zahlreich und aktiv im Einsatz rund um den Verein und der Abt. Fußball, weshalb er sich nochmals ganz herzlich bei allen AH-Spielern und ihren Partnerinnen bedankte.

Im Anschluss konnte **Kassenprüfer Oliver Schmid** von einer tadellos geführten Kasse berichten, ehe **Vorstand Reiner Bertsch** nach einer kurzen Pause die **einstimmige Entlastung** des Ausschusses feststellen durfte. Zuvor gratulierte er nochmals zu einem nie dagewesenen Jahr für die Abteilung Fußball.

Die **Wahlen** wurden von Vorstand **Raphael Müller** kurz und knackig durchgezogen. Einstimmig wiedergewählt wurden Kassierer Kevin Sailer, Schriftführer Jan Braunsteffer, sowie die stellvertretenden Spartenleiter Aktive und AH mit Manuel Höcker und Roland Sax. Als neuer stellvertretender Jugendleiter wurde Bernd Gernbauer einstimmig gewählt.

Da keine Anträge eingingen verabschiedete Abteilungsleiter Füller den ausscheidenden stellvertretenden Jugendleiter Manuele Campus, sowie Roland Füller als langjähriger Jugendtrainer und schließlich Jochen Werz, der seine aktive Laufbahn beendete, jeweils mit einem SVR-Krug.

Schließlich wurde die Abteilungshauptversammlung traditionell mit dem Vereinslied „Blau und Weiß“ geschlossen.



v.l. J. Werz, Abt. F. Füller, M. Campus, R. Füller

Vorschau Stadtpokal 2017

Der SV Ringingen ist dieses Jahr Ausrichter des Erbacher Stadtpokal. Gespielt wird am Samstag, 05.09.2017 ab 11.30 Uhr im Erbacher Stadion. Wir würden uns über zahlreiche Zuschauer sehr freuen und wünschen allen Fans schöne, spannende Spiele und den Spielern ein faires und verletzungsfreies Turnier.

Spielplan:

11.30 SV Ringingen – SF Donaurieden
 12.05 SF Dellmensingen – TSV Erbach
 12.40 SF Donaurieden – SG Ersingen
 13.15 TSV Erbach – SV Ringingen
 13.50 SG Ersingen – SF Dellmensingen
 14.25 SF Donaurieden – TSV Erbach
 15.00 SG Ersingen – SV Ringingen
 15.35 SF Dellmensingen – SF Donaurieden
 16.10 TSV Erbach – SG Ersingen
 16.45 SV Ringingen – SF Dellmensingen

Die Siegerehrung findet wieder auf dem Rathausplatz Erbach im Anschluß statt.

Sparte Aktive**Ergebnisse Testspiele:**

SVR - SF Illerrieden 3:2
 SVR - FV Schelklingen-Hausen 2:2
 SVR - SV Sulmetingen 2:2
 SVR - VfB Eichenbühl 3:3

Abteilung Tennis**Rückblick Vereinsmeisterschaften 2017**

Im Finale der Damen setzte sich Titelverteidigerin Anke Becker schließlich gegen Victoria Sauter mit 6:3 / 6:3 durch. Gratulation an beide Spielerinnen für ein tolles und sehr faires Finale, bei dem die zahlreichen Zuschauer ebenfalls sehr viel Freude hatten.

Bei den Männern konnte Thomas Bertsch seinen Titel ebenfalls verteidigen. Leider musste sein Finalgegner Jochen Werz das Spiel kampflos abgeben, da er sich zeitgleich mit den Fußballern im Trainingslager in Österreich befand.

Im Anschluss an das Damenfinale fand schließlich bei traumhaftem Wetter unser traditionelles Sommerfest statt und es wurde ausgiebig bei leckerem Essen und kühlen Getränken bis spät in die Nacht gefeiert.

Die Abteilung Tennis bedankt sich bei allen Spielerinnen und Spielern für die Teilnahme an den Meisterschaften und bei den vielen interessierten Zuschauer für ihr Kommen.

**"wer kommt spielt mit "**

ab sofort gilt wieder dienstags ab 18.00 Uhr, "wer kommt spielt mit".

Schläger und gute Laune einpacken und ab auf den Tennisplatz! JEDER kann mitspielen

Freizeitsport**Rope Skipping**

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren Klöble Bau GmbH
 Zagst Heizung und Sanitärtechnik GmbH
 PhysioPoint
 vlh Tanja Braunsteffer

und der **Abteilung Freizeitsport** für die Besuchung unserer Trainingsanzüge und wünschen allen schöne, sonnige, erholsame und spannende Sommerferien.

**Musikverein Ringingen e.V.****Auftritt der Blaskapelle Fortissimo auf dem Erbacher Stadtfest**

Liebe Blasmusikfreunde und Fans der Blaskapelle Fortissimo, wir laden euch alle recht herzlich auf das Stadtfest in Erbach am 6. August ein.

Ab ca. 16:00 Uhr unterhalten wir euch mit toller Blasmusik auf dem Rathausplatz.

Wir würden uns über viele Zuhörer aus nah und fern freuen.

Parteiveranstaltungen**SPD Ortsverein****Einladung zum Gespräch mit Sigmar Gabriel**

Unsere Bundestagsabgeordnete **Hilde Mattheis** lädt recht herzlich ein zu:

Politik in der Mittagspause

Gespräch mit Sigmar Gabriel, Bundesaußenminister

Montag, 07.08.2017, 12.45-14.15 Uhr

Kornhaus, Kornhausplatz 1, Ulm

Ihre Beiträge sind uns sehr wichtig und über Ihr Kommen freuen wir uns.

Hilde Mattheis und SPD Ortsverein Erbach

Einladung zur Radtour + Einkehr mit Hilde Mattheis

Liebe Mitbürger,

Hilde Mattheis, MdB, besucht auf Ihrer Radtour auch Erbach und lädt herzlich zum Radeln und zu Gesprächen ein.

Am Mittwoch, den 09. August 2017 startet die Tour um 11.00 Uhr im Kirchweg in Erbach und führt über den Totenweg nach Donaurieden zum Rathaus. Bei der Einkehr im Gemeinschaftsraum im Donaurieder Rathaus mit Herrn Ortsvorsteher Ströbele ist Zeit für Gespräche bei einer Tasse Kaffee. Weiter geht's zum Radweg entlang des Stausee zurück nach Erbach.

Radeln Sie mit. Oder besuchen Sie uns im Rathaus Donaurieden. Wir laden Sie herzlich ein!

Hilde Mattheis und SPD-Ortsverein Erbach

Bündnis 90/Die Grünen



Veranstaltung

Einladung für Freitag, den 4.8. um 16:15 Uhr am Erbacher Bahnhof. Zur **symbolischen Schienenverlegung** für die Schienenverbindung zwischen Ehingen und Erbach. Die Stadt Erbach wird, wenn der Ehinger Raum schneller und vor allem in einem besseren Takt angebunden ist, vom PKW-Durchgangsverkehr aus der B311 entlastet. Mit Matthias Gastel, MdB und bahnpolitischer Sprecher Marcel Emmerich, Bundestagskandidat Ulm/Alb-Donau, Jürgen Filius, MdL, Ulm Susanne Wucher, Kreisrätin im Alb-Donau-Kreis, Erwin Schenk, Gemeinderat in Erbach.

Interessant-Wissenswertes

Blaues Kreuz

Unsere Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige sind jeden Mittwoch von 18.15 bis 19.45 Uhr im Suchttherapiezentrum Ulm, Wilhelmstraße 22 (2. Stock). Kontakt: 07305/24552, ulm@blaues-kreuz.de

Agentur für Arbeit

Schulfreie Zeit zur Berufsorientierung nutzen – Das BiZ macht keine Ferien

Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahl stehen, sollten die freie Zeit in den Sommerferien auch zur beruflichen Orientierung nutzen. Eine gute Adresse dafür ist das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm, das auch in den Sommermonaten geöffnet hat.

Aktuell sind bei der Ulmer Arbeitsagentur noch über 1 500 unbesetzte Ausbildungsplätze für 2017 gemeldet. Ein Besuch im BiZ lohnt sich daher auch für diejenigen, die für diesen Herbst eine Lehrstelle suchen.

Alle Angebote des BiZ sind kostenlos und können ohne Voranmeldung genutzt werden. Das Berufsinformationszentrum ist montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Für Kurzanliegen gibt es zudem offene Sprechzeiten der Berufsberater. Die Allgemeine Berufsberatung steht dienstags von 14.30 Uhr bis 16 Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Berufsberater für akademische Berufe sind donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr vor Ort. Termine für ausführliche, persönliche Beratungsgespräche können gebührenfrei unter der Service-Nummer 0800 4 5555 00 oder direkt im BiZ vereinbart werden.

Unterstützung im Berufswahlunterricht für Lehrer/innen und Schüler/innen

Das neue Lehrerheft von planet-beruf.de, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, ist der ideale Begleiter im Berufswahlunterricht. Für Schülerinnen und Schüler stehen die neuen Arbeitshefte mit vielen hilfreichen Artikeln, Checklisten und Arbeitsblättern bereit.

Schlaganfall was nun?

Die Ehinger Selbsthilfegruppe Schlaganfall bietet Erfahrungsaustausch, interessante Vorträge und Freizeitaktivitäten. Die nächsten Treffen der Selbsthilfegruppe finden statt am 10. Aug. um 18 Uhr, 7. Sept. um 15 Uhr, 15. Okt. um 15 Uhr, 9. Nov. um 15 Uhr und am 14. Dez. 2017 um 15 Uhr. Treffpunkt ist das Gesundheitszentrum

Ehingen, Spitalstraße 29 in 89584 Ehingen, im 3. OG im Seminarraum Bussen. Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen. Kontakt: Herr Rilling, Tel.: 0 73 91 – 5 25 22 oder über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, kontakt@selbsthilfebüro-korn.de

Land schreibt Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2018 aus

Kunststaatssekretärin Petra Olschowski: „Wichtiger Baustein in der Kulturförderung des Landes“

Bewerbungsschluss: 20. Oktober 2017

Die Landesregierung sucht auch in diesem Jahr wieder die besten Kleinkünstler und -künstlerinnen Baden-Württembergs. Der Wettbewerb um den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2018, der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg ausgeschrieben wird, richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Bewerbungsschluss ist der 20. Oktober 2017.

Informationen und Ausschreibungsunterlagen können über die Akademie Schloss Rotenfels - Geschäftsstelle Kleinkunstpreis -, Postfach 12 11 16, 76560 Gaggenau (Telefon 07225 9799-0, Telefax 07225 9799-30) sowie im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bezogen werden.

Wald erleben 2017: Wald im Klimawandel

Für die folgende Veranstaltung am Sonntag, den 6. August gibt es noch freie Plätze:

Unsere Klima ist eng mit den Wäldern der Erde verbunden. Den sogenannten „Treibhauseffekt“ erfahren wir auf eindrucksvolle Weise am eigenen Körper. Mal sehen, wer’s am längsten aushält... Die Veranstaltung ist geeignet für Kinder und Erwachsene. Treffpunkt ist am Sonntag, den 6. August um 14 Uhr am Waldspielplatz beim Sportheim Ringingen. Ende ist gegen 18 Uhr.

Bei Anmeldung erhalten die Teilnehmer genauere Infos zur Veranstaltung sowie eine Anfahrtsbeschreibung. Kurzentschlossene können bei diesem Termin auch ohne Anmeldung vorbeischaun. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro pro Teilnehmer oder 15 Euro pro Familie.

Anmelden kann man sich beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis unter Mailadresse elke.ruhland@alb-donau-kreis.de oder telefonisch unter 07 31 / 1 85-16 65 (montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 8 bis 13 Uhr). Ein Anmeldeformular zum Ausfüllen gibt es im Internet unter www.alb-donau-kreis.de, dort unter Dienstleistungen/Forst/Wald erleben. Hier ist auch das komplette Programm einsehbar. Dies ist außerdem bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen als Broschüre erhältlich.

Erbacher Notgroschen

nur wenn alle mithelfen, können wir helfen. Der „Erbacher Notgroschen“ hilft Bürgern in Not!

Spendenkonto: Donau-Iller-Bank eG
BLZ: 630 910 10, Konto 261 236 008
IBAN: DE 30630910100261236008

Sparkasse Ulm, BLZ: 630 500 00, Konto 212 373 33,
IBAN: DE76 63050000 0021237333, BIC: SOLADES1ULM



NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:
Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

»»» Für die Landwirtschaft

Überregionales Lehrgangsangebot

des Landesbetriebs ForstBW für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre „Aktiv für den Wald – Bildungsangebot des Landesbetriebs ForstBW“.

»»» Veranstaltungen in Nachbargemeinden

Viera-Blech in Schelklingen – Vorverkauf gestartet

Ein Konzert der Spitzenklasse erwartet Sie am 23. September 2017 in der Schelklinger Stadthalle.

Ab 20 Uhr erleben Sie eine der erfolgreichsten Gruppen der jungen Blasmusikszene. Wir konnten "Viera Blech" für Sie engagieren und versprechen Ihnen einen unvergesslichen Abend. Herrliche Melodien, virtuose Musiker und unglaubliche Interpretationen bekannter Titel.

Und Sie tun nicht nur sich selbst etwas Gutes. Da wir das Konzert gemeinsam mit der Südwestpresse und der Aktion 100.000 durchführen, helfen Sie auch hilfebedürftigen Mitbürgern.

Sichern Sie sich am besten gleich Ihr Ticket. Karten im Vorverkauf erhalten Sie bei den Geschäftsstellen der Südwestpresse, bei den Schelklinger Banken Voba und Sparkasse, bei Uhren-Optik Moll, Schuhhaus Kohn und der Metzgerei Boos sowie im Internet unter www.aktion100000.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

MV Stadtkapelle Schelklingen und TSV Schelklingen.

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Oberdisingen, Bach, Donaurieden und Ersingen



Kameradschaftspflege für Daheimgebliebene

Unser erster Termin zur Kameradschaftspflege während der Sommerpause ist der Montag, der 7. August. Da wir derzeit witterungsbedingt noch nicht wissen, wie das Wetter wird, bitte die weiteren Infos über die Homepage, E-Mail oder Whatsapp-Gruppe beachten! Beginn ist um 19 Uhr.

Schriftführer

Stadttour Streckenverlauf Radtour